

TÄTIGKEITS- BERICHT 2020/21



Foto: Alea Horst

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

STELL DIR VOR, DU WEISST MEHR...

denn unsere beliebte Broschüre »Stell dir vor, du musst fliehen...« gibt es jetzt in **aktualisierter 2. Auflage**! Warum fliehen Menschen? Wie viele Flüchtlinge gibt es weltweit? Was passiert mit Schutzsuchenden an der EU-Außengrenze? Unsere Info-Broschüre liefert Zahlen, Fakten und Argumente rund um das Thema Flucht und Asyl.

»Stell dir vor, du musst fliehen...« ist **kostenlos bestellbar unter:**
www.proasyl.de/material/stell-dir-vor-du-musst-fliehen/



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

VORWORT

2020 war ein Jahr voller Herausforderungen und Umbrüche. Die Covid-19-Pandemie verschonte niemanden, Geflüchtete traf sie besonders hart. Für PRO ASYL war es ein Kraftakt, unter erschwerten Bedingungen die eigene Menschenrechtsarbeit in Deutschland und europaweit sicherzustellen. Die Ergebnisse dieses Kraftaktes halten Sie in Ihrer Hand.

Im Juli 2020 mussten wir von Herbert Leuninger, PRO ASYL-Mitbegründer und großem Verfechter für die Rechte Schutzsuchender schmerzlich Abschied nehmen. Nach dem großen Einschnitt in das Asylgrundrecht 1993 hatte er PRO ASYL eine neue Richtung gegeben: Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention müssen verteidigt werden.

Seine Worte hallen in diesem Jahr nach, denn es geht um nicht weniger als den Erhalt des Asylrechts in Europa. Die EU-Staaten verhandeln über ein neues Asylsystem, den »New Pact on Asylum and Migration«, mit dem der individuelle Zugang zum Recht auf Asyl in Europa bedroht ist. PRO ASYL wird mit seinen

Bündnispartner*innen und der Zivilgesellschaft mit aller Kraft dagegen ankämpfen.

Eines unserer Kernanliegen im Bundestagswahljahr 2021 ist der stark eingeschränkte Familiennachzug zu subsidiär Geschützten. Nach Jahren der Trennung sind die Familien am Ende ihrer Kräfte. PRO ASYL unterstützt betroffene Angehörige und wird sich in diesem Jahr mit Nachdruck für den zügigen Nachzug von Eltern, Kindern und Ehepartner*innen einsetzen.

In den Jahren 2015/16 flohen viele Menschen nach Deutschland, die Mehrheit aus Syrien, Irak und Afghanistan. Eine Dreiviertelmillion Flüchtlinge bekam Schutz und Aufenthaltsrecht. Für sie braucht es eine klare und einfache Bleiberechtsregelung, denn diese Menschen werden bleiben. Auch für die mehr als 200.000 Betroffenen, darunter 43.000 Kinder und Jugendliche, die seit vielen Jahren mit einer Duldung – einem prekären und weitgehend rechtlosen Status – in Deutschland leben, fordert PRO ASYL ein dauerhaftes Bleiberecht.

Für das Recht auf Asyl und den Schutz geflüchteter Menschen.

Beate Wagner *Tim W. Kliebe* *Dr. Fessum Ghirmazion* *Doris Peschke*

Dr. Beate Wagner
Vorsitzende

Tim W. Kliebe
Schatzmeister

Dr. Fessum Ghirmazion
Beisitzender

Doris Peschke
Beisitzende

2020/21 IM ÜBERBLICK

VORWORT 3

GEMEINSAM HANDELN

EINE STIMME FÜR GEFLÜCHTETE	8
AUFRUF GEGEN DEN »NEW PACT«	9
ENGAGIERT IN DEN SOZIALEN MEDIEN	10
UNSER PRESSEECHO	12
BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE	13
HIER GIBT ES ARGUMENTE FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE	14

EUROPA

NEIN ZU EINEM EUROPA DER HAFT- UND FLÜCHTLINGSLAGER!	18
UNSER EINSATZ IN GRIECHENLAND	20
GAFUR (13) UND FAYEK (14) SIND ENDLICH SICHER!	23
BOSNIEN-HERZEGOWINA: PUSH-BACKS UND ELEND	24
GEMEINSAM FÜR MENSCHENRECHTE – EUROPaweit	26
MITTELMEER – EINE TÖDLICHE FLUCHTROUTE	28
MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2020	29

Dies ist der Tätigkeitsbericht des Vorstands des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge. Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2020 und – sofern nicht anders angegeben – den Redaktionszeitraum bis zum 15. April 2021.

DEUTSCHLAND

IM EINSATZ FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE – AUCH IN DER KRISE	32
EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL	34
RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT!	35
AFGHANISTAN: ABSCHIEBUNGEN TROTZ KRIEG, GEWALT UND PANDEMIE	38
FAMILIENNACHZUG: BÜROKRATISCH VERSCHLEPPT, IN DER PANDEMIE BLOCKIERT	39
ERITREISCHE GEFLÜCHTETE BRAUCHEN SCHUTZ	40
FAMILIENNACHZUG AUCH FÜR ERITREER*INNEN!	41

MEET PRO ASYL

NEUER VORSTAND FÜR DEN FÖRDERVEREIN PRO ASYL	44
PRO ASYL – WER WIR SIND	45
MEHR ALS 25.000 MENSCHEN SIND TEIL VON PRO ASYL	46
STIMMEN, DIE UNS MUT MACHEN	47
KUNSTAKTION FÜR DIE RECHTE GEFLÜCHTETER	48
BANDS, KÜNSTLER*INNEN, MEDIENSCHAFFENDE	49
WIE PRO ASYL ENTSTAND	50
EIN LEBEN FÜR DIE MENSCHENRECHTE	53

BILANZEN UND JAHRESABSCHLUSS

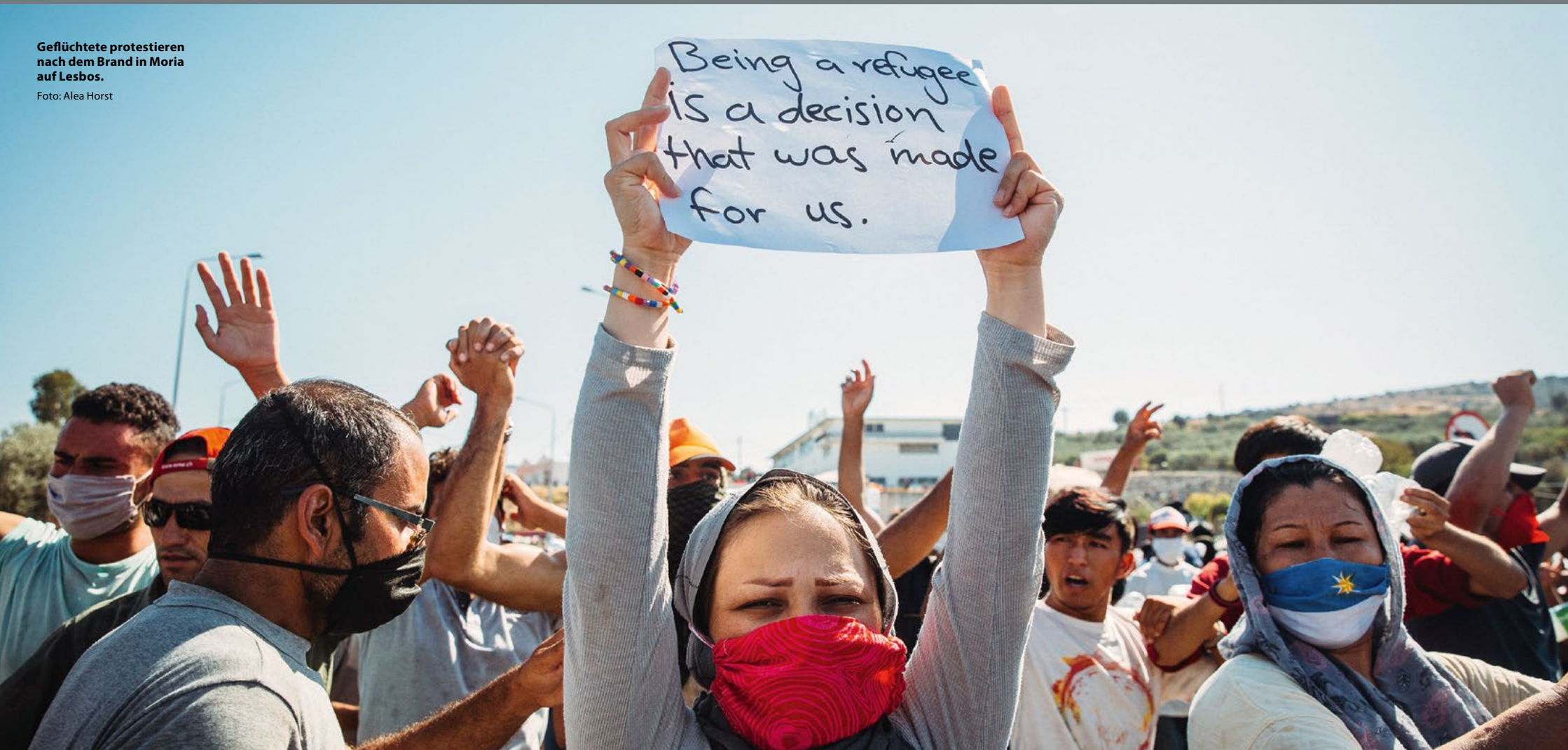
BILANZ DES FÖRDERVEREINS	56
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	58
VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN	61
DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...	62

IMPRESSUM 63

GEMEINSAM HANDELN

Geflüchtete protestieren
nach dem Brand in Moria
auf Lesbos.

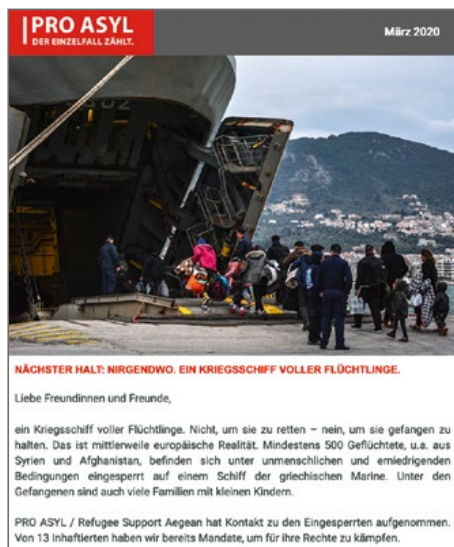
Foto: Alea Horst



EINE STIMME FÜR GEFLÜCHTETE

Eines unserer wichtigsten Anliegen ist, Öffentlichkeit für Menschenrechts- und Flüchtlingsthemen zu schaffen. Ob für Medienschaffende, Multiplikator*innen, Interessierte oder auch betroffene Geflüchtete: PRO ASYL ordnet ein, liefert Hintergrundinformationen und tritt für die Rechte schutzsuchender Menschen ein.

Unsere Homepage ist Dreh- und Angelpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit. Im Zeitraum zwischen Januar und Dezember 2020 verzeichnete sie mehr als 400.000 Besuche. Mit rund 70.000 Klicks war unser fortlaufender Newsticker zum Corona-Virus und den Folgen für Geflüchtete die am häufigsten aufgerufene Seite in 2020.



Außerdem beliebt: Erklärtexpte wie »Was ist eine Duldung?« (2. Platz mit rund 30.000 Klicks) und Erläuterungen wie »ACHTUNG: Hau-ab-Gesetz in Kraft – Neuregelungen des »Migrationspakets« im Überblick« (3. Platz mit rund 20.000 Klicks).

Nach wie vor sind unsere Beratungshinweise z.B. für afghanische Geflüchtete gefragt – diese bringen wir immer wieder auf den neuesten Stand. Zudem schildert PRO ASYL regelmäßig Einzelfälle aus der Praxisarbeit und veröffentlicht Analysen zu den Asylzahlen in Deutschland.

Wer neue Beiträge und Infos zu Materialien und Aktionen erhalten möchte: Diese versenden wir monatlich über unseren Newsletter. Mehr als 44.000 Menschen beziehen ihn – und es werden immer mehr.

Ebenfalls auf unserer Homepage lancieren wir Aktionen und Petitionen, mit denen Menschen selbst für die Rechte Geflüchteter eintreten können. Im September 2020 haben wir den Aufruf »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager« mit dazugehöriger Petition gestartet.

Unser Newsletter im März 2020.

AUFRUF GEGEN DEN »NEW PACT«

Am 23. September 2020 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine Verschärfung der europäischen Flüchtlingspolitik vorgestellt, den sogenannten »New Pact on Migration and Asylum«. Er sieht vor, dass an den Außengrenzen Europas neue Flüchtlingslager unter europäischer Flagge entstehen, in denen Schutzsuchende festgesetzt, in Grenzverfahren aussortiert und direkt wieder abgeschoben werden.

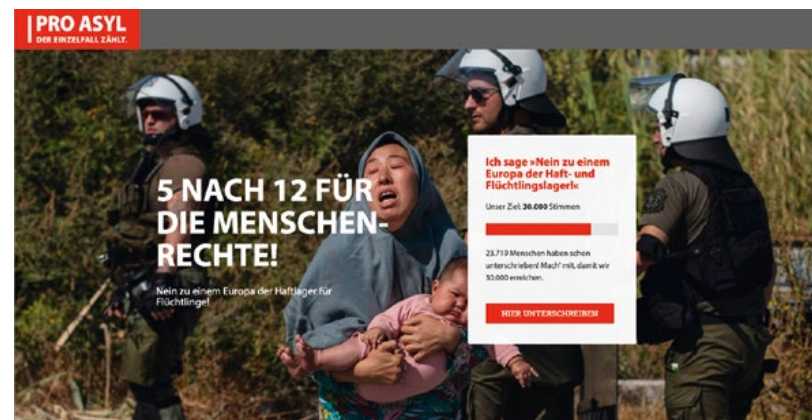
Für PRO ASYL steht fest: Der »New Pact« darf nicht zur Realität werden! Ein faires Asylverfahren kann in isolierten Grenzlagern nicht stattfinden. Moria 2.0 droht, dieses Mal an vielen Orten. Noch im September 2020 haben wir deshalb auf unserer Homepage die Petition »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager« gestartet. Der Appell wendet sich an Abgeordnete des Europäischen Parlaments, die den »New Pact« noch stoppen können.

Den Aufruf haben bis dato mehr als 22.000 Unterstützer*innen unterschrieben. Mitgezeichnet wurde er bislang von mehr als 150 Organisationen, darunter Diakonie Deutschland, pax christi, terre des hommes, Neue Richtervereinigung und vielen mehr (Stand Januar 2021).

Einzelpersonen können weiter unter aktion.proasyl.de gegen den »New Pact« und für das Recht auf Asyl ein Zeichen setzen, Organisationen und Initiativen, die mitzeichnen wollen, wenden sich direkt an appell.europaparlament@proasyl.de.

Wir planen, die Petition dem Europa-Parlament zu einem geeigneten Zeitpunkt zu überreichen.

Screenshot der Aktion unter aktion.proasyl.de (Stand: 12. April 2021).



ENGAGIERT IN DEN SOZIALEN MEDIEN

PRO ASYL wirkt auch in den sozialen Netzwerken für die Menschenrechte. Mit Beiträgen auf Facebook, Twitter und Instagram berichten wir über unsere Arbeit, informieren Nutzer*innen zu neuen Meldungen rund um Flucht und Asyl und flankieren unsere Aktionen und Kampagnen.

Im Berichtszeitraum hat PRO ASYL seine Social-Media-Präsenz weiter ausgebaut. Auf Twitter wachsen wir stetig, von 39.000 Followern in 2019 auf 47.000 in 2020 – ein Anstieg um 20%. Dort erreicht PRO ASYL vor allem Journalist*innen, Bündnisorganisationen, Multiplikator*innen, aber auch Mitglieder des Bundestags.

Seit 2018 sind wir auf Instagram aktiv. Unsere Community dort hat sich innerhalb eines Jahres fast verdoppelt: von 17.000 in 2019 auf rund 31.000 Follower in 2020. Hier erreicht PRO ASYL ein immer größeres und jüngeres Publikum.

Auf Facebook folgen uns rund 189.000 Menschen, etwas weniger als im Vorjahr – was unter anderem auf Account-Bereinigungen zurückzuführen ist. Nach wie vor generieren wir auf Facebook die größte Reichweite.

Auf allen drei Kanälen setzte unsere Social-Media-Redaktion 2020 insgesamt rund 2.500 Postings und Tweets ab und erreichte so eine Gesamtreichweite von mehr als 13 Millionen.

Unsere Top-Postings auf Facebook ...

Am 1. März 2020 setzte Griechenland das Asylrecht aus: Tausende Schutzsuchende wurden an der griechisch-türkischen Grenze mit Gewalt zurückgedrängt, ein Geflüchteter kam durch Schüsse der griechischen Grenzpolizei ums Leben. Was wir kaum für möglich hielten, spielte sich vor den Augen der europäischen Öffentlichkeit ab.

»Der Schießbefehl an den Grenzen ist europäische Realität geworden«, kommentierte PRO ASYL am 6. März 2020 auf Facebook, erreichte damit 333.272 Personen und generierte 42.141 Interaktionen. Der erfolgreichste Facebook-Beitrag 2020 wurde zudem 2.356 Mal geteilt.



Screenshot: Unser Facebook-Posting vom 6. März.

... Twitter ...

Neun Monate lang waren Abschiebungen in das Kriegs- und Krisenland Afghanistan pandemiebedingt ausgesetzt. Im Dezember 2020 forcierte die Bundesregierung dann wieder die erste Sammelabschiebung nach Kabul – allen Warnungen über die desaströse Lage in Afghanistan zum Trotz.

PRO ASYL protestiert seit Jahren gegen diese rigorose Abschiebungspraxis, so auch am 14. Dezember 2020, zwei Tage vor dem Abschiebungsflug. Der dazugehörige Tweet war mit einer Reichweite von 330.000, 61 Retweets und 202 »Gefällt mir«-Klicks der reichweitenstärkste in 2020.

PRO ASYL twittet seit 2009. Jedes Jahr haben wir unsere Reichweite kontinuierlich gesteigert.

... und Instagram

Eine besonders erfolgreiche Serie in unseren Social-Media-Postings 2020 war »Schicksal Abschiebung: Zehn Schlaglichter aus 2020«. Der Fall Lamin K. aus unserem Rechtshilfefonds (siehe Seite 36) berührte auf Instagram mit einer Reichweite von 47.000 besonders viele Menschen und bekam 1.427 »Gefällt mir«-Klicks.

Auf Instagram haben wir am 7. Oktober 2020 erstmalig ein Live-Video lanciert: Unsere rechtspolitische Referentin Wiebke Judith und Geschäftsführer Günter Burkhardt informierten zu zentralen Fragen

AUF EINEN KLICK*



189.000
Facebook-Fans



47.000
Twitter Follower



31.000
Instagram Follower

2.500
Postings und Tweets

* in 2020

rund um den »New Pact on Migration and Asylum«. Flankierend haben wir auf Facebook und Instagram in mehreren Kurzvideos unsere Forderungen zum »New Pact« bekräftigt. Die Video-Serie wurde mehr als 38.000 Mal gesehen.



Der Fall von Lamin K. auf unserem Instagram-Kanal.

UNSER PRESSEECHO

Unsere Pressestelle beantwortet täglich Anfragen, vermittelt Interviewpartner*innen und stellt Informationen für die Medien bereit. Mit Pressemitteilungen, Statements und Gastbeiträgen beziehen wir in tagesaktuellen Debatten rund um Flucht und Asyl Stellung. Auf Pressekonferenzen und in Hintergrundgesprächen informieren wir zu Flüchtlings- und Menschenrechtsthemen.

Auch wenn die Zahl der Nennungen im Fernsehen, Rundfunk und den Print- sowie Online-Medien insgesamt schwer zu ermitteln ist, ist PRO ASYL als bundesweite

Organisation für die Rechte Geflüchteter als eine wichtige Akteurin gefragt: Rund 450 Presseanfragen aus dem In- und Ausland wurden vergangenes Jahr beantwortet.

2020 hat PRO ASYL 79 Presseerklärungen zu einer Vielzahl asylrelevanter Themen veröffentlicht. Ergänzend dazu wurden tagesaktuelle Kurzstatements an die Presseagenturen lanciert. Hier einige Beispiele aus 2020:

»Die Pandemie setzt Artikel 3 der EMRK nicht außer Kraft. Bitter genug, dass wir dies betonen müssen.«

Karl Kopp, Leiter der Europaabteilung bei PRO ASYL, kritisierte zur Aussetzung des Asylrechts durch Griechenland im Tagesspiegel am 18. März 2020, dass EU-Grenzen »bereits jetzt menschenrechtsfreie Zonen« seien.

»Die Katastrophe von Moria ist eine Folge der skandalösen und menschenverachtenden deutschen und europäischen Politik.«

Statement von PRO ASYL nach der Brandkatastrophe in Moria am 8. September 2020, das viele Medien aufgegriffen haben, beispielsweise die ZEIT im Artikel »Wir müssen die Menschen da rausholen« vom 9. September 2020.

»Die Länder haben sich nicht die Zeit genommen, differenzierte Lösungen zu finden.«

Zur gesundheitsgefährdenden Unterbringung Geflüchteter in Massenunterkünften während der Pandemie kommentierte unsere rechtspolitische Referentin Wiebke Judith im SPIEGEL-Magazin am 24. Oktober 2020.

»Dies ist ein teuflischer Pakt der Entrechtung. Von Rechtspopulisten getrieben verrät die EU-Kommission das Asylrecht und die Menschenrechte von Schutzsuchenden. Wir fordern das EU-Parlament auf, Rechtsstaat und Menschenrechte zu verteidigen und diesen Pakt abzulehnen.«

Am Tag der Veröffentlichung des »New Pact on Migration and Asylum« am 23. September 2020 hat PRO ASYL ihn als erste Organisation bundesweit analysiert. PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt brachte die Kritik auf den Punkt.

BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Um Asyl- und Flüchtlingsthemen gesellschaftlich breit aufzustellen, tritt PRO ASYL mit Bündnispartner*innen auf – mit Aufrufen, Aktionen, offenen Briefen und gemeinsamer Pressearbeit. Hier sind unsere Schlaglichter in 2020.

#offengeht

Im Juli 2020 veröffentlichten wir gemeinsam mit Diakonie Hessen und dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz die Erklärung »#offengeht – 5 Jahre nach dem Sommer der Flucht«. Gemeinsam mit unseren Bündnispartner*innen aus der Zivilgesellschaft setzten wir rechtspopulistischen Narrativen entgegen, dass sich Deutschland mit der Ankunft geflüchteter Menschen nachhaltig und zum Positiven geändert hat – und es sich weiterhin lohnt, für eine offene Gesellschaft zu kämpfen. Mitgetragen wurde die Erklärung #offengeht von 33 Organisationen auf Bundes- und Landesebene.



Am Demo-Tag der Seebrücke in Köln am 20. September 2020 unter dem Motto »Es reicht! Wir haben Platz!« war PRO ASYL mit einem Redebeitrag mit von der Partie. Zahlreiche Initiativen und Organisationen demonstrierten für die Aufnahme Geflüchteter aus den griechischen Inseln. Foto: Nick Jaussi

Katastrophe von Moria: Soforthilfe und Evakuierung jetzt!

Nach dem Brand im Elendslager Moria im September 2020 richtete PRO ASYL mit elf weiteren Organisationen einen offenen Brief an Bundeskanzlerin Merkel. Zusammen mit medico international, Amnesty International, Diakonie Deutschland, Brot für die Welt, Ärzte ohne Grenzen und anderen forderten wir eine sofortige Evakuierung der Geflüchteten aus Moria und einen Paradigmenwechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik.

Breites Bündnis für Corona-Abschiebungsstopp

»Während der COVID-19-Pandemie sind Abschiebungen nicht zu verantworten. Sie setzen das Leben der Abgeschobenen aufs Spiel«, heißt es im PRO ASYL-Appell »Keine Abschiebungen während einer Pandemie!«. Gemeinsam mit 45 Organisationen forderte PRO ASYL anlässlich der Innenminister*innen-Konferenz der Länder in Dezember 2020 einen Abschiebungsstopp. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, lebensgefährdende Abschiebungen mitten in einer weltweiten Pandemie zu stoppen.

HIER GIBT ES ARGUMENTE FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE

Auch 2020 erhielten zehntausende Unterstützer*innen unsere Rundschreiben mit Infos, Plakaten und Broschüren zu Menschen- und Flüchtlingsrechten. Viele ließen sich zudem Materialien, Sticker und Buttons aus unserem Online-Shop nach Hause schicken. Für 2021 haben wir Neuheiten geplant und legen zudem oft nachgefragte Broschüren neu auf – sodass unsere Unterstützer*innen immer aktuelle Argumente zur Hand haben.

Über den »New Pact« Bescheid wissen

Die EU-Kommission hat mit dem »New Pact on Asylum and Migration« einen Paragraphen-Dschungel entwickelt. Der »New Pact« ist mit komplizierten Begriffen gespickt, die im Klartext dazu führen, dass Geflüchtete keinen Zugang mehr zum Recht auf Asyl in Europa bekommen.

Die Broschüre *Abwehren, abweisen, abschieben – Über den »New Pact on Migration and Asylum«* erklärt die Entrechtungsmechanismen im neuen europäischen »Asyl-Verhinderungssystem«. Dazu passend hat PRO ASYL ein Plakat herausgegeben und über die Homepage eine Petition gegen den »New Pact« gestartet.



»Stell Dir vor, ...«-Broschüre neu aufgelegt

Warum fliehen Menschen, welche Rechte haben sie? Wie viele Menschen sind derzeit auf der Flucht? Und wie geht Europa mit Schutzsuchenden um? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert unsere Info-Broschüre *»Stell dir vor, du musst fliehen«*, deren Erstauflage aus 2020 mit rund 14.500 bestellten Exemplaren schnell vergriffen war. Die Broschüre wurde mit Unterstützung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gemeinsam mit den Landesflüchtlingsräten herausgegeben.

Wir haben mit Hochdruck die 2. Auflage erarbeitet und neue Zahlen und Argumente hinzugefügt. Die im März 2021 aktualisierte Broschüre gibt es in unserem Shop unter: <https://www.proasyl.de/material/>



Wie Europa Fluchtgründe exportiert

Fluchtursachenbekämpfung – ein in der öffentlichen Debatte oft bemühter Begriff. Doch was meinen Deutschland und Europa genau, wenn sie Fluchtursachenbekämpfung zum Ziel erklären? In der im Januar 2021 wieder aufgelegten Broschüre *»Europa ist Exportweltmeister – Rüstung, Klima, Dumpingpreise: Wie Europa Fluchtgründe exportiert«* informieren wir über Strategien europäischer Migrations- und Entwicklungspolitik und darüber, wie Europa immer neue Fluchtgründe produziert.

Die Broschüre ist in Zusammenarbeit von Brot für die Welt, medico international und PRO ASYL entstanden.

Neue Plakatserie: »Grenzerfahrungen«

Unsere neue Plakatserie *»Grenzerfahrungen«* informiert über Abschottungsmaßnahmen an Land und See, die Europa zu einer unerreichbaren Festung machen. Mit zahlreichen Fakten, Informationen und eindrucksvollen Bildern zeigt die Plakatreihe, wie weit sich die EU bei der Flüchtlingspolitik mittlerweile von ihren menschenrechtlichen Grundlagen entfernt hat. Zudem wirft sie die Frage auf, welche Gesellschaft wir in Zukunft für uns und andere wollen: eine der Ausgrenzung und Abschottung oder eine der Weltoffenheit und Humanität?

Die Plakatserie ist für Mai 2021 geplant und wird gemeinschaftlich von PRO ASYL, Pax Christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden herausgegeben. Sie eignet sich beispielsweise zur Gestaltung des diesjährigen Tag des Flüchtlings am 1. Oktober 2021 unter dem Motto *»Menschenrechte zählen!«*

Moria 2.0.

Foto: Giorgos Moutafis



NEIN ZU EINEM EUROPA DER HAFT- UND FLÜCHTLINGSLAGER!

Immer wieder hat die Europäische Kommission die Vorstellung ihrer Pläne für eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems verschoben. Am 23. September 2020 stellte sie den sogenannten »New Pact on Migration and Asylum« vor.

Grenzverfahren und Inhaftierung als Kernkonzept

Mit dem »New Pact« sind neue Lager wie Moria vorprogrammiert. Würde er Realität, drohen an Europas äußeren Rändern Grenzverfahren unter Haftbedingungen. Statt der Fluchtgründe würde geprüft, durch welchen Drittstaat Schutzsuchende gereist sind, um sie dorthin zurückzuschicken. Zeitgleich werden die Kriterien dafür, welcher Drittstaat für Flüchtlinge sicher ist, gesenkt. Der Zugang zu Asyl in Europa droht so gänzlich ausgehebelt zu werden, denn gegen dieses Behördenhandeln kann in Massenlagern kaum rechtsstaatlich vorgegangen werden.

PRO ASYL hatte von Anfang an erhebliche rechtsstaatliche und menschenrechtliche Bedenken gegen die vorgeschlagenen Verfahren an der EU-Grenze. Durch unsere bisherige Arbeit in Griechenland wissen wir, dass die Grenzverfahren nicht fair sein werden. Schutzsuchenden droht in dieser Zeit Inhaftierung. Es ist mehr als zweifelhaft, ob sie effektiven Rechtsschutz bekommen, denn entweder sind die Verfahren schnell und

unfair, oder sie dauern – wie aktuell – sehr lange. Währenddessen leben die Menschen in großen Lagern unter unwürdigen Bedingungen. Damit würde der »New Pact« die Zustände an den Außengrenzen wie auf den griechischen Inseln sogar noch verschärfen.

Solidarität? Fehlanzeige!

Welcher Staat führt die Asylverfahren durch? Auch bei dieser umstrittenen Frage macht die EU-Kommission keinen wirklichen Neustart. Entgegen vorheriger Verlautbarungen, dass das Dublin-System abgeschafft würde, wird in den neuen Vorschlägen weiterhin an den Dublin-Regeln für die Zuständigkeit festgehalten. Das heißt, es würden weiterhin primär die Mitgliedsstaaten, in die Asylsuchende einreisen, die Asylverfahren durchführen – also Grenzstaaten wie Griechenland und Italien.



Stacheldraht, Zelte, Elend:
Das neue Lager Moria auf Lesbos.

Foto: Alea Horst

Der Druck auf sie bleibt bestehen. Eines übergeht der »New Pact« erneut: die Solidarität mit den Betroffenen. Ihre Interessen finden weiterhin kaum Berücksichtigung.

Aufmerksamkeit schaffen!

PRO ASYL hat unmittelbar nach dem 23. September eine Analyse des »New Pact« veröffentlicht und die Öffentlichkeit über seine Fallstricke informiert.

Viele Menschen finden solche Gesetzesvorschläge kompliziert – und tatsächlich ist es herausfordernd, den »New Pact« zu verstehen.

PRO ASYL war es deswegen wichtig, möglichst gut und breit über die neuen Pläne zu informieren. Dafür haben wir neben etablierten Formaten wie der Homepage und unseren Presseerklärungen auch auf neue **Kanäle wie Instagram Live** gesetzt, um viele Menschen zu erreichen. Außerdem haben unsere Referent*innen in **zahlreichen öffentlichen Zoom-Konferenzen über die Tücken des Pakts aufgeklärt**. Auch unseren Mitgliedern und Unterstützer*innen haben wir **kompaktes Infomaterial** zum »New Pact« zugeschickt und online zur Verfügung gestellt.

Den Pakt stoppen!

Je mehr sie über die drohende Entrechtung Schutzsuchender wissen, umso mehr Menschen stellen sich diesen Verschärfungen entgegen. PRO ASYL hat deshalb kurz nach der Vorstellung des Pakts eine **Petition an das Europäische Parlament** gestartet, mit der wir »Nein zu einem

Europa der Haft- und Flüchtlingslager!« sagen (siehe Seite 9).

Ergänzend zur Öffentlichkeitsarbeit informiert PRO ASYL mit juristischer Expertise und mit Praxisberichten die politischen Entscheider*innen, um sie zum Handeln zu bewegen.

»Die Entrechtung ist in einem Paragraphen-Dschungel aus Hunderten von Seiten versteckt.«

Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL in der Frankfurter Rundschau zum »New Pact«

Wie geht es weiter?

Dies ist aktuell schwer einzuschätzen. Schon 2016 scheiterten die Reformbemühungen der Kommission, weil sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen konnten. Auch beim »New Pact« liegen die Mitgliedsstaaten noch weit auseinander – die Grenzstaaten bemängeln die fehlende Solidarität, Staaten wie Ungarn und Polen wollen überhaupt keine Geflüchteten aufnehmen. Kein Staat verteidigt den Zugang zum Recht auf Asyl an Europas Grenzen.

PRO ASYL macht öffentlich Druck und die Bundesregierung, den Bundestag und vor allem das EU-Parlament auf die rechtsstaatlichen Hürden aufmerksam. Denn ohne Zustimmung des EU-Parlaments wird der Pakt nicht in Kraft treten. Wir fordern weiter die Einhaltung geltenden Rechts an den EU-Außengrenzen und den Zugang zu einem rechtsstaatlichen Verfahren.

UNSER EINSATZ IN GRIECHENLAND

2020 war hinsichtlich der Flüchtlingsrechte in Griechenland ein Katastrophenjahr. Corona breitete sich aus und erschwerend riegelte die griechische Regierung im März die Landgrenze zur Türkei gegen Geflüchtete ab und setzte für einen Monat das Asylrecht aus. Im September verbrannte das Hotspot-Lager Moria auf Lesbos und hinterließ tausende Geflüchtete obdachlos. Zudem waren Push-Backs – illegale Zurückweisungen – in der Ägäis und an der Landgrenze zur Türkei an der Tagesordnung.

Mit unserer Partnerorganisation Refugee Support Aegean (RSA) sind wir seit Jahren auf den griechischen Inseln und dem Festland präsent. Unsere Kolleg*innen dokumentierten die Lage, intervenierten in rechtlichen und humanitären Einzelfällen, publizierten Stellungnahmen und Analysen und informierten die Öffentlichkeit.

Für einen Zugang zum Asylrecht in Europa

März 2020: Vier Jahre nach der Unterzeichnung des EU-Türkei-Deals nutzte der türkische Präsident Erdoğan geflüchtete Menschen als politisches Druckmittel gegen die EU. Schutzsuchende wurden nicht länger am Grenzübertritt nach Griechenland gehindert. Die griechische Regierung reagierte mit Gewalt: In den Auseinandersetzungen an der griechisch-türkischen Landgrenze wurden zwei Geflüchtete ge-

tötet. Zudem setzte Griechenland rechtswidrig das Asylrecht außer Kraft. Asylsuchende, die es dennoch über die Grenze geschafft hatten, wurden inhaftiert und daran gehindert, einen Asylantrag zu stellen.

PRO ASYL/RSA übernahmen die rechtliche Vertretung von fünf Familien, zwei Einzelpersonen und zwei unbegleiteten Kindern (Seite 23) und zogen bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) – gegen die Inhaftierung und für den Zugang zum Asylverfahren.

In der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Krisenverordnung wird das rechtswidrige Vorgehen Griechenlands zum Vorbild genommen. **In einer rechtlichen Analyse werten PRO ASYL/RSA die Fälle aus und schaffen damit wichtige Argumente gegen den Pakt und die Untergrabung des Rechts auf Asyl in der EU.**

Push-Backs bekämpfen – Erosion der Menschenrechte stoppen

2020 machten Medienrecherchen das ganze Ausmaß der systematischen Push-Backs durch die griechische Küstenwache in der Ägäis deutlich. Die völkerrechtswidrigen und lebensgefährlichen Zurückweisungen in Richtung Türkei hatten zur Folge, dass nur noch wenige Geflüchtete Griechenland erreichten: Waren es 2019



Das selbstorganisierte Camp PIKPA auf Lesbos war einer der wenigen Orte, an denen Schutzsuchende menschenwürdig unterkommen konnten.

Foto: PIKPA Community

noch 75.000 Menschen, fiel die Zahl im Folgejahr auf 15.000.

PRO ASYL/RSA dokumentieren und kritisieren das fahrlässige und gefährliche Vorgehen der griechischen Küstenwache seit Jahren. Um unmittelbaren Schutz vor dem Push-Back in die Türkei und Zugang zum Asylverfahren in Griechenland sicherzustellen, intervenierten PRO ASYL/RSA im Einzelfall erfolgreich beim EGMR.

Bitter ist, dass Geflüchtete Rechte, die ihnen zustehen, unter erschwerten Bedingungen vor Gericht erstreiten müssen. Nur wenige bekommen in ihrer prekären Lage die Möglichkeit, sich juristisch gegen ihre Entrechtung an der EU-Grenze wehren.

Die EU lernt nichts dazu: Nach Moria kommt Moria 2.0

Nach dem **verheerenden Feuer von Moria im September 2020** ändert sich an der Unterbringung Geflüchteter auf den **ägäischen Inseln** nichts. Bewohner*innen des neuen Zeltlagers zufolge haben sich die Bedingungen sogar verschlechtert.

Die Corona-Pandemie verschärft die Situation noch und dient als Vorwand, um Schutzsuchende über lange Zeiträume quasi zu inhaftieren. **Wie bereits zuvor aus Moria, konnten PRO ASYL/RSA durch den Weg zum EGMR sicherstellen, dass zwei vulnerable Schutzsuchende aus Moria 2.0 aufs Festland überstellt wurden.** Erst durch eine juristische Intervention wurde erreicht, was selbstverständlich sein sollte: eine würdevolle Unterbringung.

Abschiebungen nach Griechenland stoppen!

Doch nicht nur die Situation von Asylsuchenden bleibt prekär, auch die Lebensbedingungen anerkannter Flüchtlinge in Griechenland sind miserabel. Die griechische Regierung verlangt von ihnen, sich vom Moment der Anerkennung an selbst zu versorgen. Ohne staatliche Unterstützung und faktisch ohne Chance, Arbeit und ein Dach über dem Kopf zu finden, droht den Menschen meist die Verelendung auf der Straße. Daher verlassen viele Flüchtlinge Griechenland und hoffen auf Schutz in Deutschland. Doch hier droht

ihnen die Abschiebung nach Griechenland, wie der Afghanin Maryam J.

Maryam J. kommt 2018 mit ihrem Ehemann auf der griechischen Insel Lesbos an. Elf Monate muss das Paar unter widrigsten Bedingungen im berüchtigten Lager von Moria ausharren. Als Griechenland ihnen Asyl gewährt, werden sie nach Athen in ein Übergangslager verlegt.

Ein Osterlicht für Moria!

»Auch im Camp Moria auf Lesbos ist das Virus angekommen! Von dort erreichen uns die Hilferufe von 20.000 Geflüchteten (...) Wie sollen sie sich schützen?«

Mit dieser Frage starteten Prof. Dr. Hans Maier, Bayerischer Kultusminister a.D., seine Familie und die Stiftung PRO ASYL im April 2020 einen Spendenaufruf. Efi Latsoudi, RSA-Mitarbeiterin auf Lesbos und Preisträgerin des UNHCR-Nansen-Awards, war die Ansprechpartnerin auf Lesbos. Zusammen mit ihr wurden dank vieler Spender*innen medizinische Ausstattung, Hygieneartikel und Erstausrüstung für Neugeborene zur Verfügung gestellt und Schutzräume für Mütter mit Babys geschaffen. Im Fokus der Aktion stand zunächst das selbstorganisierte Camp PIKPA, ein positives Beispiel für Unterbringung in Sicherheit und Würde. Das Camp wurde im Oktober 2020 geräumt, der Zufluchtsort für besonders vulnerable Personen vernichtet. Dank der Spendenaktion konnten wir die Unterstützung aufrechterhalten und das Team von RSA um zwei Juristinnen erweitern, die sich für die Rechte von minderjährigen Schutzsuchenden und schwangeren Frauen sowie Familien mit Kindern einsetzen.

Kurz darauf wird jegliche staatliche Unterstützung eingestellt. Das Ehepaar wird aus dem Lager verwiesen und landet mittellos auf dem Viktoriaplatz in Athen, wo schon viele andere obdachlose Geflüchtete leben. Die beiden sehen keinen anderen Ausweg, als weiter zu fliehen. Maryam J. kommt im August 2020 in Deutschland an, ihr Ehemann Ende Oktober, gerade rechtzeitig zur Geburt ihres ersten Kindes.

Dem Bundesamt sagt Maryam J.: »Ich wollte mein Kind nicht in diesem Park auf die Welt bringen. Ich musste aus dieser Situation raus. Ich konnte dort nicht mehr bleiben«.

PRO ASYL unterstützt Maryam J. aus dem Rechtshilfefonds. PRO ASYL/RSA veröffentlichen zudem seit 2017 rechtliche Expertisen zu den Lebensbedingungen anerkannter Flüchtlinge in Griechenland. Die Stellungnahmen fanden Eingang in verschiedene Gerichtsurteile in Deutschland und Europa. Zuletzt stellte das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Ende Januar 2021 fest, dass anerkannte Flüchtlinge nicht nach Griechenland abgeschoben werden dürfen und verwies dabei auf die Expertise von PRO ASYL/RSA.

GAFUR (13) UND FAYEK (14) SIND ENDLICH SICHER!

»Geflüchtete in Griechenland sind oft erschöpft von der Flucht und müde von den Bedingungen, unter denen sie ausharren müssen. In der Einzelfallarbeit von PRO ASYL/RSA braucht es behutsames Vorgehen, juristische Hartnäckigkeit und nicht zuletzt einen langen Atem, um Betroffene in Gerichtsverfahren zu begleiten. Es sind Fälle wie die von Gafur und Fayek (Namen geändert), die uns die Kraft geben, uns weiter mit vollem Einsatz für die Rechte schutzsuchender Menschen einzusetzen.

2020 haben wir von den beiden unbegleiteten Jungen aus Syrien, damals 12 und 13 Jahre alt, berichtet. Bei ihrer Ankunft in Griechenland wurden sie wochenlang unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert. Erst nach Intervention unserer Anwältinnen Marianna Tzeferakou und Eleni Velivasaki beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) kamen sie in eine kindgerechte Unterkunft. Wir haben Gafur und Fayek seitdem weiter unterstützt und können Positives vermelden: Gafur lebt inzwischen in den Niederlanden und auch Fayek konnte im April 2021 endlich zu seinen Verwandten nach Deutschland einreisen.

Beide waren unabhängig voneinander kurz nach der völkerrechtswidrigen Aussetzung des Asylrechts durch die griechische Regierung im März 2020 mit dem Boot auf Lesbos angekommen. Auf Videoaufnahmen ist zu sehen, wie Boote bei

der Ankunft im Hafen von Mytilini von Einheimischen am Anlegen gehindert und die Geflüchteten attackiert und beschimpft wurden. Die griechische Küstenwache hielt Gafur und Fayek zunächst mit hunderten anderen Flüchtlingen im Hafen von Mytilini fest, bevor sie über Wochen auf einem Kriegsschiff inhaftiert und schließlich in ein Haftlager namens Malakasa nördlich von Athen gebracht wurden. Dort mussten Gafur und Fayek wie andere Kinder Müll sammeln, um an grundlegende Artikel wie Schuhe oder Seife zu kommen. Maßnahmen zum Schutz ihres Kindeswohls wurden von den griechischen Behörden zu keiner Zeit ergriffen.

Dass es überhaupt notwendig ist, bis zum EGMR nach Straßburg zu gehen, damit schutzsuchende Kinder kindgerecht untergebracht werden, sagt viel über Europas Umgang mit Geflüchteten aus. Die Rechte von Tausenden werden weiter täglich mit Füßen getreten werden, ohne dass diese sich gerichtlich dagegen wehren können.

Das Hauptsacheverfahren vor dem EGMR ist noch anhängig. Wir werden die Fälle der beiden Jungen weiter verfolgen.«



Karl Kopp,
Leiter der Europa-
abteilung
Foto: Ramin Mohabat

BOSNIEN-HERZEGOWINA: PUSH-BACKS UND ELEND

Tausende Schutzsuchende sitzen unter katastrophalen Bedingungen in Bosnien-Herzegowina fest. Auf den Straßen der Hauptstadt Sarajevo und in den Waldgebieten an der Grenze zu Kroatien waren im Januar 2021 etwa 3.000 Menschen Schnee und Kälte schutzlos ausgesetzt. Die Situation ist nicht neu; seit Jahren versuchen Menschen verzweifelt, über Bosnien in die EU zu gelangen und werden mit Gewalt daran gehindert.

Bosnien-Herzegowina ist mit der Aufnahme und Versorgung der Menschen komplett überfordert. Nach dem verheerenden Krieg der 90er Jahre hat das Land mit maroden Staatsstrukturen, Korruption und Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Ein funktionierendes Asyl- und Aufnahmesystem gibt es nicht.

Schutzsuchender im Januar 2021 im vom Feuer zerstörten Camp Lipa an der Grenze zu Kroatien.

Foto: Alea Horst



Auf Initiative der Balkanbrücke, Seebrücke und PRO ASYL forderte ein Bündnis aus rund 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen am 20. Januar 2021 die sofortige Evakuierung und Aufnahme der Schutzsuchenden aus Bosnien-Herzegowina.

Deutschland und Europa sehen seit Jahren zu und wälzen die Verantwortung für die Geflüchteten auf Bosnien-Herzegowina ab. Mit dem Credo »Hilfe vor Ort« werden die Menschen von Europa ferngehalten – gemeint ist aber: »Bleibt wo ihr seid«. Die EU-Kommission hat Bosnien schnell weitere Millionen zugesagt. Doch die EU-Gelder stellen weder eine angemessene Unterbringung noch die Wahrung von Menschenrechten sicher.

»Wir erleben ein Totalversagen der Europäischen Union und der EU-Mitgliedsstaaten. Es gibt in Zelten vor den Toren der EU keine Chance auf Schutz und Asyl.«

Günter Burkhardt,
Geschäftsführer von PRO ASYL

Immer wieder hat PRO ASYL öffentlich kritisiert, dass die EU sich aus der Verantwortung freikaufte und die Versorgung Geflüchteter auf Bosnien-Herzegowina abwälzt. Notwendig wären Evakuierung und der Zugang zum Recht auf Asyl in der EU.

Die meisten Schutzsuchenden in Bosnien sind zuvor über Griechenland in die EU eingereist und aufgrund des mangelhaften Aufnahmesystems und der Perspektivlosigkeit weitergeflohen. Tausende haben, auch mehrfach, versucht, die Grenze nach Kroatien in die EU zu überqueren und wurden von kroatischen Grenzbeamt*innen illegal und unter Einsatz extremer Gewalt zurück nach Bosnien-Herzegowina geprügelt. Kroatien setzt Push-Backs systematisch gegen Geflüchtete ein; das geschieht mit Wissen und Rückendeckung der EU und auch Deutschlands.

PRO ASYL setzt sich gegen die Entrechtung Schutzsuchender an der kroatisch-bosnischen Grenze ein. Gemeinsam mit dem European Centre for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und einem Partneranwalt haben wir 2019 in drei Fällen Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die drei Geflüchteten aus Syrien, A.A., A.B. und der noch minderjährige S.B. fielen den Push-Backs der kroatischen Grenzpolizei im Herbst 2018 zum Opfer. Die Betroffenen machen vor dem EGMR geltend, dass Kroatien gegen das Verbot von Kollektivausweisungen durch die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat. Zudem drohen ihnen in Bosnien unmenschliche Lebensbedingungen ohne Zugang zu einem funktionierenden Asylsystem.

Wir wollen den Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen und ein Urteil mit Strahlkraft für weitere Push-Back-Fälle erwirken. Die Kooperation wird von der Stiftung PRO ASYL gefördert.

GEMEINSAM FÜR MENSCHENRECHTE – EUROPAWEIT

PROJEKTE UND KOOPERATIONEN IN 2020

Refugee Support Aegean in Griechenland

Refugee Support Aegean (RSA) ist die 2017 gegründete Partnerorganisation der Stiftung PRO ASYL. Die Organisation arbeitet auf Lesbos, Chios und von Athen aus auf dem griechischen Festland. Durch strategische Prozessführung und die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen setzen sich PRO ASYL/RSA für den Schutz der Menschenrechte in Griechenland ein.

Dokumentation und Analyse der Situation von Geflüchteten in Bulgarien

»Bulgaria is very bad« ist von Geflüchteten, die dieses Land passiert haben, oft zu hören. Das Asylsystem in Bulgarien ist dysfunktional, die Inhaftierung von Schutzsuchenden an der Tagesordnung, die Haftbedingungen sind erniedrigend.

2020 finanzierte die Stiftung PRO ASYL den Bericht »Get Out! Zur Situation von Geflüchteten in Bulgarien« von border-monitoring.eu e.V.

Mit dem ECCHR gegen Push-Backs an der kroatisch-bosnischen Grenze

Regelmäßig verwehren kroatische Beamte*innen Schutzsuchenden das Recht auf Asyl und zwingen sie mit illegalen Push-Backs zurück nach Bosnien-Herzegowina.

Mit dem European Centre for Constitutional and Human Rights (ECCHR) und einem Partneranwalt haben wir in drei Fällen Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen Kroatiens Push-Back-Praxis eingereicht. Ein weiteres Opfer wurde von ECCHR und der Stiftung PRO ASYL dabei unterstützt, eine Beschwerde vor dem UN-Menschenrechtsausschuss einzureichen.

Eine Stimme für die Menschenrechte in Ungarn

Das Recht auf Asyl wurde in Ungarn unter Viktor Orbán faktisch abgeschafft. Mit Hetzkampagnen und restriktiven Gesetzespakten versucht seine Regierung, die Arbeit von NGOs im Flüchtlingsbereich zu unterbinden.

Seit 2013 arbeiten wir mit dem Ungarischen Helsinki Komitee (HHC) eng zusammen. Fünf eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die ungarische Asylgesetzgebung stützten sich auch auf die Analysen des HHC. Die rechtswidrige Praxis, Schutzsuchende in Transitzone zu internieren, wurde mit Hilfe des HHC beendet.

Mittelmeer: Italien zur Rechenschaft ziehen!

Schutzsuchende in Libyen sind schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Bootsflüchtlinge, die versuchen die Küste der EU zu erreichen, werden von der sogenannten »libyschen Küstenwache« zurückgeschleppt und in die berüchtigten Haftlager verbracht.

Mit einer Einreichung vor dem UN-Ausschuss gegen Folter will das Centre Suisse pour la Défense des Droits des Migrants (CSDM) eine Untersuchung der Kooperation zwischen Italien und Libyen einleiten. Die Stiftung PRO ASYL unterstützt CSDM dabei.

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Aufnahmebedingungen in Italien

Nach den Dublin-Regeln ist Italien als Ersteinreiseland bei vielen Schutzsuchenden für die Durchführung der Asylverfahren zuständig. Alleine Deutschland schob 2020 trotz Corona rund 500 Schutzsuchende nach Italien ab.

In einem 2020 erschienenen Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, den die Stiftung PRO ASYL unterstützte, wird die Situation von Dublin-Rückkehr*innen in Italien deutlich: Die Aufnahmebedingungen für sie sind miserabel. Besonders für vulnerable Gruppen wie Familien mit kleinen Kindern gibt es keinen Zugang zu adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten.

Unsere Dachorganisation in Brüssel: Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE)

Der Europäische Flüchtlingsrat ist eine Dachorganisation von über 100 Organisationen und Initiativen aus 40 Ländern, die sich im gesamten europäischen Raum für die Rechte Schutzsuchender einsetzen. Die Mitarbeitenden des Sekretariats in der EU-Hauptstadt Brüssel informieren, unterstützen und arbeiten mit den Mitgliedern zusammen, wodurch ein wesentlicher Austausch gefördert wird. PRO ASYL ist aktives Mitglied des Europäischen Flüchtlingsrats.

MITTELMEER – EINE TÖDLICHE FLUCHTROUTE

Auch 2020 war das zentrale Mittelmeer eine der tödlichsten Fluchtrouten der Welt. 36.435 Schutzsuchende kamen in Italien oder Malta an, 983 verloren ihr Leben. Seit 2014 sind mehr als 21.000 Geflüchtete im Mittelmeer gestorben, doch ein staatliches Seenotrettungsprogramm der EU ist weiter nicht in Sicht. Stattdessen werden Rettungsschiffe von NGOs festgesetzt und an ihrer Arbeit gehindert.

Immer wieder ignorieren Italiens und Maltas Seenotleitstellen die Notrufe Geflüchteter. Die sogenannte »libysche Küstenwache«, die von der EU aufgebaut und unterstützt wird, fängt einen großen Teil der in Seenot Geratenen im Mittelmeer ab und schleppt sie in die Haftlager Libyens zurück.

Schiffbruch vor Lampedusa: Italien verletzte Recht auf Leben

2014 erhielt der Journalist Fabrizio Gatti den Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL. Er hatte zum Schiffbruch vor der italienischen Insel Lampedusa am 11. Oktober 2013 mit 200 Toten – darunter 60 Kinder – recherchiert und das verantwortungslose Vorgehen Italiens und Maltas öffentlich gemacht.

Das betroffene Schiff geriet in der maltesischen Such- und Rettungszone in Seenot, doch es lag näher an Lampedusa. Erst nach stundenlanger Verzögerung haben italienische Behörden auf die Notrufe reagiert, 200 Menschen ertranken. Drei Überlebende des Schiffbruchs haben beim UN-Menschenrechtsausschuss Beschwerde eingelegt. Dieser sah das Recht auf Leben durch Italien verletzt und gab am 27. Januar 2021 der Beschwerde statt.

Anstatt Rettungsmaßnahmen einzuleiten, wenn Geflüchtete sich in Seenot befinden, schieben sich Italien und Malta immer wieder gegenseitig die Verantwortung zu. Die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses ist ein Erfolg gegen diese menschenverachtende Praxis und die kollektive Verantwortungslosigkeit im Mittelmeer.

EU-Schiffe sind auf den Fluchtrouten kaum unterwegs. Das Einsatzgebiet der EU-Militärmission »Irimi« vor der libyschen Küste befindet sich explizit abseits der Routen. Zeitgleich liefern Flugzeuge von »Irimi« sowie der EU-Grenzschutzagentur Frontex Überwachungsdaten an die »libysche Küstenwache«, um Flüchtlingsboote abzufangen. Rund 12.000 Menschen wurden 2020 auf diese Weise zurück nach Libyen verschleppt. Mehrere wurden nach der Ausschiffung in Libyen erschossen. In den berüchtigten Haftlagern sind weiter schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung.

MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2020

»Ein Kampf um jedes einzelne Boot« nennen *Watch the Med – Alarm Phone* ihren aktuellen Bericht über die dramatische Situation auf der zentralen Mittelmeerroute und bringen den Kern ihrer Arbeit auf den Punkt. Für ihren Einsatz gegen das Sterben im Mittelmeer und für das Recht auf Leben erhält das Netzwerk den Menschenrechtspreis 2020 der Stiftung PRO ASYL.

Seit 2014 nehmen Mitglieder von *Alarm Phone* Notrufe von Schutzsuchenden in Seenot im Mittelmeer entgegen. Mit mehr als 3.400 Booten war das Alarm Phone bislang in Kontakt und versuchte in oft verzweiferten Situationen alles, um die Rettung der Menschen sicherzustellen. Ein transnationales Netzwerk in Europa und Nordafrika betreibt die Hotline rund um die Uhr. Bei Notrufen werden zunächst die wichtigsten Daten abgefragt: Wo befindet sich das Boot? Wurde die Küstenwache informiert? Wie ist die Situation an Bord? *Alarm Phone* gibt dann alle Informationen an die zuständige Küstenwache weiter. Im besten Fall kommt diese ihrer see- und menschenrechtlichen Verpflichtung nach und startet eine Rettungsaktion.

Allzu oft jedoch bleibt eine Rettung aus, immer öfter werden Menschen völkerrechtswidrig zurückgeschleppt. In diesen Fällen hält das Alarm Phone den Kontakt zu dem Boot aufrecht und stellt eine internationale Öffentlichkeit her, um Druck auf



Die Preisträger*innen 2020.

Foto: Alarm Phone – Watch the Med

die zuständigen Behörden aufzubauen. Die Lage im Mittelmeer und das Verhalten staatlicher Akteur*innen haben sich seit Gründung von *Alarm Phone* etwa durch den EU-Türkei-Deal oder die Aufrüstung libyscher Milizen immer wieder grundlegend geändert. Das politische Umfeld, in dem Alarm Phone operiert, könnte feindseliger kaum sein. Zivile Seenotrettungsorganisationen sind seit Jahren politischen Angriffen ausgesetzt und von Kriminalisierung bedroht.

Die Stiftung PRO ASYL unterstützt mit der Auszeichnung die Arbeit von Alarm Phone. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert. Pandemiebedingt konnte die Preisverleihung 2020 nicht stattfinden und soll 2021 nachgeholt werden.

DEUTSCHLAND

FAMILIEN
GEBÜHREN
ZUSAMME



en!

e
nnachzug

ደራ ለርገራውያን

IM EINSATZ FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE – AUCH IN DER KRISE

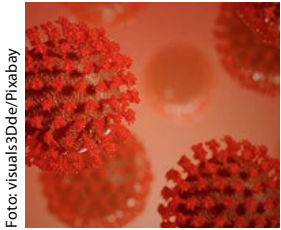


Foto: visuals3D.de/Pixabay

Die Pandemie hat 2020 alle Menschen getroffen – aber eben nicht alle gleich hart. Viele Asylsuchende haben in Sam-

melunterkünften kaum Privatsphäre oder die Möglichkeit, Abstand zu halten. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes steigt die Sorge um die Bleibeperspektive. Hinzu kommt die Angst vor drohenden Abschiebungen.

Um Geflüchtete und Unterstützer*innen schnell über Lageänderungen und asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen zu informieren, hat PRO ASYL online einen Corona-Ticker eingerichtet:

mit Hinweisen zu Einreisebestimmungen, besonderen Corona-Regelungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht und wie man während der Pandemie einen Asyl- oder Folgeantrag stellen kann.

Keine Abschiebungen während der Pandemie!

Zwar wurde in der Covid-19 Pandemie von »unnötigen Reisen« abgeraten, doch Abschiebungen in Herkunftsländer und in europäische Dublin-Staaten sollen weiter durchgeführt werden.

PRO ASYL hat von Anfang an einen Abschiebestopp gefordert. Denn in vielen Herkunftsländern funktionieren die Gesundheitssysteme weit schlechter als in Deutschland. Dazu verstärkt die Pandemie humanitäre Notlagen oder schwelende Konflikte noch. Ein Abschiebestopp in dieser beispiellosen globalen Krise wäre ein wichtiges Zeichen der Humanität und Solidarität – mit den Betroffenen und mit den Herkunftsländern. **Dies machte PRO ASYL in zwei Schreiben an die Innenministerkonferenz (IMK) deutlich.**

Nach Pandemiebeginn fanden bis in den Sommer 2020 aufgrund fehlender Flugverbindungen und Einreisebeschränkungen in vielen Ländern de facto kaum Abschiebungen statt. Ab Herbst starteten aber wieder verstärkt Abschiebeflieger in viele Regionen der Welt – trotz steigender Infektionszahlen in Deutschland und in anderen Ländern. **PRO ASYL startete im Dezember den Appell »Keine Abschiebungen in der Pandemie!« an die IMK: Unterzeichnet haben unter anderem die Arbeiterwohlfahrt, mehrere Landesflüchtlingsräte, mehrere Paritätische Landesverbände, die Diakonie Hessen, Seebrücke und andere.**

Die Aussetzung der Dublin-Fristen ist europarechtswidrig!

Kurzzeitig waren im Jahr 2020 Überstellungen in andere EU-Länder nicht mehr mög-

lich. Um zu verhindern, dass Deutschland in dieser Zeit für die Asylverfahren Asylsuchender zuständig wird, setzte das BAMF mit Rückendeckung des BMI die Dublin-Frist aus, was einen Neustart der sechsmonatigen Überstellungsfrist bedeuten sollte. Bis Juni erhielten fast 22.000 Menschen entsprechende Bescheide und erlebten große Unsicherheit: Was bedeutet dies für ihr Verfahren? Wie lange hängen sie noch in der Dublin-Warteschleife, bis sie ein inhaltliches Asylverfahren bekommen?

PRO ASYL kritisierte diese Praxis in einer juristischen Analyse als europarechtswidrig. Selbst die Europäische Kommission äußerte die gleiche Rechtsmeinung. Doch das BMI und das BAMF hielten an ihrem Kurs fest. Als im Sommer Überstellungen wieder möglich waren, begann das BAMF die Fristaussetzungen individuell zu widerrufen. **Um die Betroffenen ab diesem Punkt zu unterstützen, erstellte PRO ASYL einen Mutterschriftsatz, um ihren individuellen Fristablauf einklagen zu können.**

Außerdem förderten wir gezielt Verfahren vor Gericht. Eines davon landete schließlich beim Bundesverwaltungsgericht, das nun die Frage über die Europarechtswidrigkeit dieser Praxis dem Gerichtshof der Europäischen Union zur Entscheidung vorlegte. Eine solche höchstrichterliche Klärung ist richtig und wichtig – für viele Betroffene bedeutet dies aber, dass sich ihre Hängepartie noch verlängert.

Gesundheitsgefährdende Unterbringung während einer Pandemie

Abstand halten – diese wichtige Maßnahme gegen Covid-19 ist für viele Geflüchtete aufgrund ihrer Unterbringung nicht möglich. Seit Jahren setzen Bundesregierung und viele Bundesländer darauf, dass Asylsuchende möglichst lange in großen Einrichtungen verbleiben. Wie problematisch dies ist, zeigte sich während der Pandemie. Die Großunterkünfte wurden schnell zu »Corona-Hotspots« und zum Teil wochenlang unter Vollquarantäne gestellt. Für die Betroffenen eine extreme Belastung, verbunden mit der Angst, sich mit dem Virus anzustecken.

Davor hatte PRO ASYL von Anfang an gewarnt. Gesundheitsexpert*innen und Virolog*innen wiesen ebenfalls auf die hohe Infektionsgefahr in Sammelunterkünften hin und forderten die Politik zum Handeln auf. Doch auch während der nachkommenden Infektionswellen kam es wieder zu Vollquarantänen und viele Geflüchtete sitzen immer noch auf engem Raum in vollen Unterkünften. Am effektivsten waren für einige Zeit Eilanträge, mit denen sich Betroffene – zum Teil mit Unterstützung durch den PRO ASYL-Rechtshilfefonds – aus den Unterkünften herausklagten. Doch unsere Grundforderung bleibt bestehen: **Lager müssen abgeschafft werden! Hierfür wird PRO ASYL weiter kämpfen.**

EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL

Auch während der beiden Lockdowns 2020 blieb die PRO ASYL-Beratungshotline in Betrieb. Unser Team informierte Betroffene und ihre Unterstützer*innen weiterhin auch aus dem Home Office zu asyl- wie aufenthaltsrechtlichen Fragen. Im Jahr 2020 erreichten uns rund 10.000 Anfragen – darunter auch viele zum Covid-19-Komplex.

Gemeinsam mit den Betroffenen und ihren haupt- oder ehrenamtlichen Unterstützer*innen sowie Anwalt*innen besprechen unsere Berater*innen die nächsten Schritte und rechtliche Möglichkeiten.

Die 2020 neu eingeführte »Duldung light« – ein Status, der noch prekärer ist als eine herkömmliche Duldung – beschäftigte viele Betroffene. Auch zu Dublin-Verfahren erreichten uns zahlreiche Anfragen: Weil Überstellungen in andere EU-Länder pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, setzte das BAMF die Überstellungsfrist zeitweise aus und ließ Menschen monatelang im Ungewissen, doch noch abgeschoben zu werden.

Auch Abschiebungen in Herkunftsländer beunruhigten viele Geflüchtete. Als etwa die Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Dezember 2020 wieder aufgenommen wurden, unterstützten unsere Berater*innen dabei, dass Menschen aus der Abschiebungshaft entlassen und nicht abgeschoben wurden.

Nachdem im November 2020 der Europäische Gerichtshof entschieden hatte, dass wehrdienstpflichtigen Syrern die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist (s. Seite 36), gingen bei uns viele Anfragen zu möglichen Folgeantragstellungen ein. **Telefonisch und per E-Mail erhielten zahlreiche Betroffene, ihre Freund*innen und Unterstützer*innen Beratung zu den rechtlichen Folgen und Erfolgsaussichten.**

Mehr als fünf Jahre nach dem langen Sommer der Flucht 2015 erfüllen außerdem viele Flüchtlinge – insbesondere Syrer*innen – die Grundvoraussetzungen für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, in manchen Fällen sogar für eine Einbürgerung. Doch auch Menschen, die im Asylverfahren abgelehnt wurden und nun geduldet in Deutschland leben, haben sich in die Gesellschaft integriert und arbeiten oder machen eine Ausbildung. Für sie kommt oftmals die Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung oder eine andere Bleiberechtsperspektive infrage, um ihren Aufenthalt langfristig zu sichern.

Wir freuen uns, dass wir bei all diesen Herausforderungen unterstützen können und sind dankbar für das viele positive Feedback, das wir erhalten:

»You and your team provided me good guidance during hard times. I want to thank you for your support and kind wishes.« **Zilgai S.**

RECHTSHILFE: DER EINZELFALL ZÄHLT!

Immer wieder müssen Geflüchtete in langen, zermürbenden Gerichtsverfahren für ihre Rechte kämpfen. 2020 machte Corona Vieles noch schwieriger: Während der Lockdowns war es kaum möglich, sich direkt an Beratungsstellen oder an Anwalt*innen zu wenden.

PRO ASYL konnte dennoch insgesamt 336 Fälle unterstützen. Da sich ein Antrag auch auf mehrere Personen – etwa Familienangehörige – beziehen kann, profitierten so insgesamt 563 Menschen von unseren Zuschüssen.

Durch die Pandemie gab es für unser Team neue juristische Herausforderungen: Das BAMF hatte rechtswidrig in Dublin-Verfahren die Überstellungsfrist ausgesetzt (siehe Seite 32), mehrere Betroffene gingen mit unserer Hilfe juristisch dagegen vor. Ein Fall schaffte es vor das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), das im Januar 2021 in dieser Sache beschloss, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anzufragen. Bis dieser entscheidet, wird jedoch noch Zeit vergehen.

Ein neues Tätigkeitsfeld waren auch Klagen gegen die Sammelunterbringung in Coronazeiten: In Sachsen und Brandenburg beispielsweise konnten Geflüchtete mit unserer Hilfe vor Gericht erreichen, aus Großunterkünften verlegt zu werden, weil dort Regeln zum Infektionsschutz nicht eingehalten werden konnten. Unsere Forderung nach dezentraler Unterbringung

mit Anbindung an Arbeit, Sprachkurse, Beratung und Unterstützungsstrukturen erheben wir weiterhin öffentlich hörbar.

2020 unterstützte PRO ASYL zudem vermehrt vulnerable Personen. Da traumatisierte Menschen ihre Fluchtgeschichte zu meist nicht sofort, sondern oft erst Monate oder Jahre nach der Flucht stringent vortragen können, lehnt das BAMF ihren Asylantrag ab – häufig wegen vermeintlicher Widersprüche oder angeblicher Unglaubwürdigkeit. PRO ASYL bezuschusst in solchen Fällen Gutachten, mit denen gegebenenfalls eine Traumatisierung festgestellt wird. Häufig können Betroffene mit unserem Zuschuss im Folgeverfahren ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis geltend machen.

Die über unseren Rechtshilfefonds am häufigsten unterstützten Geflüchteten kamen aus Afghanistan. Wieder waren Afghan*innen von Fehlentscheidungen des BAMF massiv betroffen: 59,1 % aller inhaltlich geprüften Bescheide wurden 2020 von den Gerichten korrigiert – eine ungeheuer hohe Fehlerquote. Zweifelhafte Entscheidungen und BAMF-Bescheide mit Mängeln betrafen auch Asylsuchende aus anderen Ländern, wie Eritrea, Somalia und Irak.

Wie in den Vorjahren unterstützten wir zudem Klagen gegen Überstellungen in EU-Länder, in denen Geflüchteten untragbare Bedingungen drohen. Auch bei Klagen ge-

gen Abschiebungen in Herkunftsstaaten, in denen Menschenrechtsverletzungen zu befürchten sind, waren wir aktiv.

Dazu erreichten uns sehr viele Anfragen geschlechtsspezifisch verfolgter Menschen. Betroffen sind vor allem Frauen, die von ihren Partnern, Familien oder ihrem Umfeld in den Herkunftsländern bedroht, misshandelt oder in ihren Menschenrechten beschnitten werden.

PRO ASYL kämpft für die Belange Geflüchteter vor Gericht – sei es in langen Verfahren vor dem EuGH oder in (Eil-) Verfahren vor Verwaltungsgerichten in Deutschland.

Erfolg vor dem EuGH: Ein Fall mit besonderer Strahlkraft

Mit Unterstützung von PRO ASYL hat ein syrischer Geflüchteter im November 2020 vor dem EuGH einen wichtigen Erfolg erzielt: Das höchste europäische Gericht stellte fest, dass entgegen der deutschen Praxis syrischen Kriegsdienstverweigerern in der Regel voller Flüchtlingsschutz zusteht.

Der Syrer E.Z. flieht im September 2015 nach Deutschland, um seiner Zwangsrekrutierung in die syrische Armee und damit einer erzwungenen Beteiligung am Bürgerkrieg zu entgehen. Im April 2017 lehnt das BAMF die Anerkennung als Flüchtling ab und spricht E.Z. lediglich den subsidiären Schutz zu. Doch subsidiär Geschützte dürfen seit März 2016 für zwei Jahre ihre Familienangehörigen nicht nachholen und sind auch

nach 2018 von Einschränkungen betroffen. Regelmäßig erteilt das BAMF Kriegsdienstverweigerern aus Syrien den subsidiären Schutz, obwohl die Wehrdienstentziehung vom syrischen Regime als ein oppositioneller, regierungsfeindlicher Akt angesehen wird. Deserteuren drohen Verfolgung und Sanktionen wie Haft mit Folter und andere Misshandlungen, oder der Einsatz an der Front ohne ausreichende militärische Ausbildung.

E.Z. klagt vor dem Verwaltungsgericht Hannover, dieses reicht den Fall an den EuGH weiter. Am 19. November 2020 dann das Urteil: Der EuGH entscheidet zugunsten von E.Z. Das Urteil verdeutlicht, dass das BAMF Tausenden Syrern zu Unrecht den vollen Flüchtlingsschutz verweigert.

PRO ASYL erstellte für Betroffene und ihre Anwalt*innen einen Musterantrag, mit dem sie einen Asylfolgeantrag stellen können. Unsere rechtspolitischen Referent*innen erläuterten in Fortbildungen, wie in ähnlichen Fällen vorzugehen sei. Inzwischen verzeichnet das BAMF mehrere Tausend Asylfolgeanträge aufgrund der EuGH-Entscheidung. PRO ASYL wird das Thema weiter begleiten.

Armbruch bei Abschiebeversuch: Lamin K. klagt mit Erfolg

*Im Dezember 2019 erscheinen Polizist*innen in der Erstaufnahmeeinrichtung Heidelberg, um den Geflüchteten Lamin K. aus Gambia nach Italien abzuschicken, wo er zuvor angekommen war. Lamin K. ist transportunfähig und wegen starker Tuberkulose in*



Symbolbild: Protest am Frankfurter Flughafen im Dezember 2017 gegen eine Abschiebung nach Kabul. Abschiebungen nach Afghanistan und in andere Länder während der Pandemie sind unverantwortlich.

Foto: flickr/SebastianScholl/ CC BY-NC-ND 2.0

Behandlung. In Italien musste er bereits auf der Straße leben und hätte dort die notwendige medizinische Behandlung nicht bekommen.

*Am Frankfurter Flughafen angekommen, will Lamin K. das Auto nicht verlassen. Als die Polizeibeamt*innen daraufhin Gewalt anwenden, brechen sie ihm den Arm. Er muss ins Krankenhaus, die Behörden brechen den Abschiebevorgang ab.*

PRO ASYL unterstützt den Fall von Lamin K. vor Gericht. Der Betroffene hat mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis – 2020 wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. Auch das eingeleitete Verfahren wegen angeblichen Widerstands gegen die Behörden wird eingestellt. Der Abschiebeversuch hat bei Lamin K. jedoch

körperliche wie mentale Folgen hinterlassen, unter denen er bis heute leidet.

In letzter Sekunde: Sahars Abschiebung in den Iran verhindert

Sahar K. lebt zusammen mit ihrer Mutter und ihren Brüdern in Teheran, Iran. Sie verliebt sich in einen verheirateten Mann. Als ihre Brüder davon erfahren, schlagen sie Sahar zusammen. Sie zwingen sie, auf ihr Erbe zu verzichten und drohen, sie zu töten.

Sahar flieht im März 2020 nach Deutschland. Am Frankfurter Flughafen verweigert man ihr jedoch die Einreise und setzt sie im Transitbereich fest. Bereits eine Woche später wird der Asylantrag der Iranerin in einem Schnellverfahren abgelehnt. Sahar kommt in Abschiebungshaft. Trotz der akuten Corona-Krise wird eine Chartermaschine organisiert, die sie umgehend zurück nach Teheran bringen soll.

PRO ASYL setzt sich für die verfolgte Frau ein. Schließlich wird der Charterflug abgesagt und Sahar kommt – nach mehreren Wochen Haft – frei. Wir unterstützen Sahar K. weiterhin in ihrem Verfahren, die Klage gegen die Ablehnung ihres Asylantrags läuft.

»Nur weil ich eine Frau bin, darf mich niemand unterdrücken!«

Sahar K.

AFGHANISTAN: ABSCHIEBUNGEN TROTZ KRIEG, GEWALT UND PANDEMIE

Afghanistan leidet seit fast vierzig Jahren unter Krieg und Gewalt. 2020 war es laut Global Peace Index zum zweiten Mal in Folge das unsicherste Land der Welt. Die Kämpfe wüten weiter, Frieden ist nicht in Sicht.

Durch die Ausbreitung des Corona-Virus hat sich zudem die wirtschaftliche Lage massiv verschlechtert: höhere Lebensmittelpreise, erschwelter Zugang zu Arbeit und Wohnraum sowie steigende Rückkehrer*innenzahlen, insbesondere aus dem von Corona schwer betroffenen Iran, mit denen Afghanistan kaum zurecht kommt.

Trotz Pandemie forcierten Bund und Länder auch 2020 Abschiebungen in das zerrüttete Land. Zwar wurden diese im März zunächst ausgesetzt, doch bereits im November – mitten im zweiten Lockdown – plante die Bundesregierung einen neuen Sammelcharter-Flug, der allerdings von der afghanischen Seite gestoppt wurde. Am 16. Dezember 2020 fand dann doch die erste Sammelabschiebung nach neun Monaten Richtung Kabul statt.

Doch immer mehr Gerichte hierzulande halten wegen der aktuellen Pandemie-Lage Abschiebungen nach Afghanistan für unzumutbar und verhängen noch im Eilverfahren Abschiebungsstopps.

Im Fall von Farhad K. (Name geändert) verhinderte das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart die Abschiebung am 16. Dezember 2020 noch in letzter Minute und erteilte aufgrund pandemiebedingter Verschlechterungen der Lebensverhältnisse in Afghanistan einen Abschiebungsstopp. Unterstützt wurde Farhad K. unter anderem vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und der Einzelanwaltschaft sowie dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL.

Doch nicht alle afghanischen Geflüchteten können sich vor Gericht gegen eine drohende Abschiebung in das Kriegsland wehren: Oft entscheidet der Zufall, ob Betroffene einen Rechtsbeistand oder Unterstützer*innen haben.

Abschiebungen nach Afghanistan sind und bleiben – auch angesichts der grassierenden Corona-Pandemie – unverantwortlich. Bei jeder Abschiebung ist mit Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen und der Weiterverbreitung des Virus zu rechnen.

PRO ASYL steht Betroffenen mit Beratung und Kontakten zu Rechtsanwält*innen bei. In Einzelfällen werden Gerichtsverfahren bezuschusst. Wir protestieren weiter gegen die Abschiebungspraxis und informieren die Öffentlichkeit über Pressemitteilungen und Meldungen auf unserer Homepage zu den jeweiligen Sammelabschiebungen.

FAMILIENNACHZUG: BÜROKRATISCH VERSCHLEPPT, IN DER PANDEMIE BLOCKIERT

Für getrennte Flüchtlingsfamilien war 2020 besonders dramatisch, der eingeschränkte Flugverkehr und Einreiseverbote verhinderten für viele die ersehnte Reise zum*zur Ehepartner*in oder zum Kind. Angehörige, die nicht einreisen durften, mussten ihre Visa verfallen lassen. **Früh hat PRO ASYL öffentlich gefordert, die Visa zügig und unbürokratisch zu erneuern.**

Im Juni 2020 führte das Auswärtige Amt (AA) ein Verfahren zur »Neuvisierung« ein: Familien, deren Visa verfallen waren, mussten sich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch die jeweilige Botschaft für die Neuvisierung melden. Eine unbürokratische Lösung wurde das Verfahren trotzdem nicht, denn bestimmte Nachweise sollten erneut vorgelegt werden. Dazugehörige Infos, vor allem zum entscheidenden Fristbeginn, waren auf den Webseiten der Botschaften nur schwer zu finden. **Mehrfach intervenierte PRO ASYL beim AA wegen der viel zu kurzen Neuvisierungsfrist. Für die Betroffenen veröffentlichten wir zudem alle Stichpunkte im Corona-Ticker.** Im September lenkte die Regierung ein und verlängerte die Neuvisierungsfrist zumindest bis Ende 2020.

Wieder wurde bei subsidiär Geschützten das Monatskontingent nicht ausgeschöpft: Statt der möglichen 12.000 wurden 2020 nur 5.311 Visa erteilt. Die Pandemie hat das Leid der Familien verschärft, doch der poli-

tische Wille, Familiennachzug zu beschleunigen, fehlt seit Jahren.

PRO ASYL unterstützt seit mehreren Jahren ein Familiennachzugsprojekt beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. Wir begleiten Betroffene in laufenden Verfahren, intervenieren bei den Behörden und schalten Gerichte ein. 2020 wandte sich der syrische Geflüchtete Amar an uns.

2015 flieht der damals 72-jährige nach Deutschland in der Hoffnung, seine kranke Frau nachholen zu können. Erst 2017 wird Amar der subsidiäre Schutz zugesprochen. Doch der Nachzug zu dieser Gruppe ist bis Juli 2018 komplett ausgesetzt gewesen und seit dem 1. August 2018 stark gedrosselt. Zwei Jahre lang wartet Amars Ehefrau auf einen Termin in der Botschaft in Beirut; erst Anfang 2020 kann sie dort ihren Visumsantrag stellen.

Drei Monate später der Schock: Der Antrag des Paares wird abgelehnt, Amar sei nicht zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde erschienen. Dabei hatte er die Einladung wegen eines Behördenfehlers niemals erhalten. PRO ASYL interveniert hartnäckig bei den Behörden und erreicht, dass Amars Frau die Einreise gestattet wird. Ende 2020, nach fünf Jahren Trennung, ist das Paar wieder vereint.

ERITREISCHE GEFLÜCHTETE BRAUCHEN SCHUTZ

Zahlreiche Menschen aus Eritrea haben in Deutschland Zuflucht gesucht. Das dortige Regime ist für gravierende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Nach wie vor wird dort willkürlich und ohne rechtsstaatlichen Prozess inhaftiert und gefoltert; eine unabhängige Justiz gibt es nicht. Viele Eritreer*innen fliehen vor dem Einzug in den unbefristeten Nationaldienst, der Militärdienst oder Zwangsarbeit bedeutet. Das Regime drangsaliert auch im Ausland lebende Kritiker*innen. Mit dem Ausbruch der Gewalt in der äthiopischen Provinz Tigray an der Grenze zu Eritrea im Herbst 2020 hat sich die Lage in der Region zusätzlich verschärft.

Trotzdem bekommen immer weniger Eritreer*innen den vollen Flüchtlingschutz: Wurden 2015 rund 96 % als Flüchtlinge anerkannt, waren es 2020 zwei Drittel. Das BAMF erteilt zunehmend subsidiären Schutz (in 2020 20,4 % aller inhaltlichen Entscheidungen) oder lediglich Abschiebungsverbote (7,7 %) – eine Schlechterstellung, die z.B. den Familiennachzug betrifft. Sogar Ablehnungen (rund 10 %) gibt es inzwischen.

PRO ASYL hat im März 2020 zusammen mit Connection e.V. mit einer Publikation auf die Menschenrechtssituation in Eritrea aufmerksam gemacht. Die Broschüre »Eritrea im Fokus: Das Willkürregime wird verharmlost, der Flüchtlingsschutz ausgehebelt« ist

auf unserer Seite als PDF-Dokument erhältlich.

Über unseren Rechtshilfefonds unterstützen wir zudem eritreische Geflüchtete wie Berhane Gebrai (Name geändert).

»Die Soldaten haben geschossen und ich bin gelaufen«

Berhane Gebrai, Jugendlicher aus Eritrea

Berhane lebt gemeinsam mit Mutter und Schwester in Barentu, Eritrea, 30 km entfernt von der äthiopischen Grenze. Freunde des Schülers fliehen, um der Einberufung zur Armee zu entgehen. Der Militärdienst in Eritrea ist gefürchtet. Rekruten sind Gewalt und Folter ausgesetzt.

Berhane wird verhaftet. Er soll verraten, wo sich seine Freunde befinden. Zusammen mit über 30 anderen Gefangenen sperrt man ihn in eine Zelle, er wird verhört und geschlagen. Nach zwei Monaten bekommt Berhanes Mutter ihren Sohn frei. Er ist gerade mal 14 Jahre alt, als er aus Eritrea flieht.

Berhane durchquert Äthiopien, den Sudan, Libyen und Italien bis er nach fast zwei Jahren schließlich Deutschland erreicht. Monate später, im November 2019 wird sein Asylantrag abgelehnt.

PRO ASYL schaltet sich ein und steht dem Jungen zur Seite. Der Ausgang des Verfahrens steht noch aus.

FAMILIENNACHZUG AUCH FÜR ERITREER*INNEN!

Viele eritreische Flüchtlinge haben schlimme Erfahrungen hinter sich und wurden zu Recht in Deutschland anerkannt. Doch ihr Anspruch auf Familiennachzug wird in der Praxis so erschwert, dass viele Familien jahrelang getrennt sind.

»Ich bin jetzt mittlerweile sechs Jahre von meinem Mann und zwei meiner Kinder getrennt. Es ist eine elende und traurige Geschichte.«

Hanan, Geflüchtete aus Eritrea, im Interview mit PRO ASYL

Angehörige warten oft mehr als ein Jahr auf einen Termin für einen Antrag bei der deutschen Botschaft. Meist leben sie bereits außerhalb von Eritrea, beispielsweise in Äthiopien, auch in der derzeit umkämpften Tigray-Region. Verlangt werden umfangreiche Dokumente, die eritreische Familien meist nie besessen haben und die sie nur schwer oder gar nicht beschaffen

können. Für Nachweise sollen die hier anerkannten Flüchtlinge bei den eritreischen Botschaften in Deutschland vorsprechen – müssen dort aber zuerst eine Diasporasteuer in Höhe von 2 % ihres Einkommens zahlen und eine Reueerklärung über ihre Flucht abgeben.

*»So zwingen uns deutsche Behörden zu den Vertreter*innen der gleichen Regierung zu gehen, vor der wir geflohen sind. Sie erlauben dem eritreischen Verfolgerstaat, uns zu demütigen und uns zu zwingen, diese Diktatur auch noch finanziell zu unterstützen.«*

Aufruf der Initiative Familiennachzug Eritrea

Eritreische Geflüchtete bekommen in unserer Beratung Unterstützung. Viele entscheiden sich gegen den Besuch bei der Botschaft und legen alternative Belege wie DNA-Tests, Fotos und kirchliche Dokumente vor. Doch auch diese werden von den deutschen Behörden oft erst im Widerspruchs- oder Klageverfahren anerkannt.

Hanan hat sich mit vielen anderen Betroffenen zur Initiative Familiennachzug Eritrea zusammengeschlossen. Diese hat 2020 mehrfach in Berlin für einen schnellen Nachzug eritreischer Familien demonstriert. **PRO ASYL unterstützt ihre Forderung für das Recht auf Familienleben.**



Demo von eritreischen Geflüchteten im Juni 2020 in Berlin.

Foto: Familienleben für alle!

MEET PRO ASYL

A photograph showing the back of a person with voluminous, curly, light brown hair. They are wearing a bright red t-shirt. Printed in white, bold, sans-serif capital letters across the back of the shirt is the German phrase "FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN". The background is a plain, light color.

FLUCHT IST KEIN VERBRECHEN

NEUER VORSTAND FÜR DEN FÖRDERVEREIN PRO ASYL

Am 19. September 2020 hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins PRO ASYL in Frankfurt am Main einen neuen Vorstand gewählt.

Neue Vorsitzende des Vorstands des Fördervereins ist Dr. Beate Wagner. Die Politikwissenschaftlerin war 14 Jahre lang Generalsekretärin der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. und zugleich Mitglied im Koordinierungskreis des zivilgesellschaftlichen Forums Menschenrechte. Seit 2016 ist sie Geschäftsführerin der Global Young Academy.

Neuer Schatzmeister ist Rechtsanwalt Tim W. Kliebe aus Frankfurt. Tim Kliebe leistet seit rund 15 Jahren Geflüchteten rechtswaltlichen Beistand und ist darüber hinaus

als Rechtsberater der Diakonie Hessen Mitglied in der Rechtsberaterkonferenz. Er war zuvor zwei Jahre als Beisitzer im Vorstand des Fördervereins aktiv.

Als Beisitzer*innen neu gewählt wurden Dr. Fessum Ghirmazion und Doris Peschke. Fessum Ghirmazion ist Politischer Sekretär beim Vorstand der IG Metall im Ressort Migration und Teilhabe. Er hat im Themenbereich Arbeitsmigration promoviert und ist Diversity-Trainer. Doris Peschke war als studierte Theologin von 1999 bis 2018 Generalsekretärin der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel und ist bei der Diakonie Hessen tätig.

Der neugewählte Vorstand führt die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Vorstands weiter fort. Ein aktuelles zentrales Anliegen ist es, die finanzielle Unabhängigkeit von PRO ASYL sicherzustellen, um nachhaltig wirkungsvoll für die Rechte von Flüchtlingen eintreten zu können.

Der Vorstand des Fördervereins PRO ASYL ist ehrenamtlich aktiv. Seine Mitglieder nehmen regelmäßig ebenfalls an den Vorstandssitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL teil. Außerdem berufen sie den Vorstand und die Mitglieder des Stiftungsrats der Stiftung PRO ASYL (siehe Folgeseite).



Der neue Vorstand nach der Mitgliederversammlung im Herbst 2020:
Tim W. Kliebe, Doris Peschke, Dr. Beate Wagner, Dr. Fessum Ghirmazion (v.l.n.r.).

Foto: PRO ASYL

PRO ASYL – WER WIR SIND

PRO ASYL besteht aus drei starken Säulen: der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) PRO ASYL, dem Förderverein PRO ASYL und der Stiftung PRO ASYL.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Gegründet wurde PRO ASYL am 8. September 1986 als BAG PRO ASYL. In der BAG vertreten sind Mitarbeitende landesweiter Flüchtlingsräte, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen. Zu wichtigen Themen im Flüchtlingsbereich stößt die BAG Kampagnen und öffentliche Diskussionen an. Immer wieder ergeben sich Tätigkeiten des Fördervereins PRO ASYL aus Impulsen der BAG.

Dem ehrenamtlichen Vorstand der BAG PRO ASYL gehörten im Berichtszeitraum an: Andreas Lipsch (Vorsitzender), Tim W. Kliebe (stellv. Vorsitzender), Andreas Schwantner (Schatzmeister), Stephan Dünnwald, Nevroz Duman, Timmo Scherrenberg und Katharina Vogt.

Der Förderverein PRO ASYL

1987 wurde in Frankfurt am Main der Förderverein PRO ASYL gegründet. Er ist gemeinnützig und stellt die finanziell unabhängige Arbeit von PRO ASYL sicher. Der Förderverein realisiert konkrete Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, die Einzel-fallberatung und Rechtshilfe sowie

Projekte, Kampagnen, Dokumentationen und Recherchen. Er ist zudem für die Öffentlichkeitsarbeit von PRO ASYL sowie die Betreuung und Gewinnung von Unterstützer*innen, Mitgliedern und Spender*innen zuständig.

Die Stiftung PRO ASYL

Zu den Aufgaben der Stiftung PRO ASYL gehören die langfristige Absicherung der Arbeit des Fördervereins sowie die Umsetzung wichtiger Kooperationsprojekte in Deutschland und Europa. Gegründet wurde die Stiftung 2002.

Die Stiftung PRO ASYL gibt Stifter*innen die Möglichkeit, unser Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Zuwendungen, die wir als Zustiftungen ins Stammkapital der Stiftung erhalten, werden – anders als Mitgliedsbeiträge und Spenden für den Förderverein – langfristig angelegt und bilden den Grundstock für weiteres Engagement für Flüchtlinge. Immer mehr Menschen schenken PRO ASYL auch in Form von Erbschaften und Vermächtnissen an die Stiftung ihr Vertrauen.

Seit Mai 2018 bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp den Vorstand. Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehören an: Andreas Lipsch (Vorsitzender), Margit Gottstein, Hubert Heinhold, Andreas Schwantner, Dr. Beate Wagner.

MEHR ALS 25.000 MENSCHEN SIND TEIL VON PRO ASYL

Die Stimme der Flüchtlinge hörbar machen! Der 2020 verstorbene Theologe und Mitgründer von PRO ASYL Herbert Leuninger hat so die Motivation der ersten Mitglieder von PRO ASYL auf den Punkt gebracht. Seitdem sind immer mehr Menschen, die mit der inhumanen und auf Abwehr setzenden Flüchtlingspolitik Deutschlands und Europas nicht einverstanden sind, Mitglied bei PRO ASYL geworden. Mit unseren Fördermitgliedern im Rücken bleiben wir politisch und finanziell unabhängig, denn die Beiträge stellen unmittelbar die Arbeit in der PRO ASYL-Geschäftsstelle in Frankfurt sicher.

2020 hat PRO ASYL 1.205 neue Mitglieder gewonnen – doppelt so viele wie 2019 (662). Nach Kündigungen, Ausschlüssen und Todesfällen ergab sich zum 31.12.2020 eine Mitgliederzahl von 25.353 Personen (2019: 24.653).

PRO ASYL-Mitglied werden

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die mit uns für Menschenrechte streiten. Eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL beträgt 40 Euro im Jahr, eine ermäßigte Fördermitgliedschaft über 20 Euro jährlich ist beispielsweise für Schüler*innen und Studierende möglich.

Die Mitglieder des Fördervereins PRO ASYL sind nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auf fünf Kontinenten der Welt vertreten: Mehrere Hundert leben im Ausland beziehungsweise in Übersee.

Was unsere Mitglieder auszeichnet: Viele sind PRO ASYL seit Jahren und sogar seit Jahrzehnten treu. Die erste größte Anzahl an Beitritten verzeichneten wir zu Beginn der 1990er Jahre. Viele Fördermitglieder sind dabei geblieben. Allein 5.749 Personen, die vor dem Jahr 2000 PRO ASYL-Mitglied geworden sind, sind dies heute noch.

Was unsere Mitglieder besonders ausmacht, sind politisches Engagement und das große Interesse an unserer Arbeit. Viele fördern PRO ASYL über ihren Jahresbeitrag hinaus. Sie spenden zusätzlich, organisieren Spendenaktionen anlässlich von Geburtstagen, Hochzeiten oder Jubiläen zugunsten von PRO ASYL, bestellen Info-Materialien aus unserem Shop oder beteiligen sich an Aktionen und Petitionen. Etliche schreiben uns ermutigende Worte, die uns in unserer Arbeit bestätigen und weiter anspornen.

Unser herzliches Dankeschön für diesen Zuspruch, ohne den die Arbeit von PRO ASYL nicht möglich wäre.

STIMMEN, DIE UNS MUT MACHEN.

2020 war in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes Jahr. Zahlreiche Zuschriften von Spender*innen und Mitgliedern führen uns immer wieder vor Augen, dass es sich auch in schwierigen Zeiten gemeinsam für das Recht auf Asyl einzutreten lohnt.

Keine Massenlager wie Moria und Kara Tepe!

.....
Nach dem Abbrennen des Lagers Moria sind die Bedingungen für Schutzsuchende im Nachfolge-Lager Kara Tepe – auch Moria 2.0 genannt – fast noch schlimmer. PRO ASYL/RSA steht Geflüchteten vor Ort weiterhin humanitär und juristisch zur Seite – mit dem Beistand unserer Unterstützer*innen:

»Bitte die Spende für Geflüchtete in Moria einsetzen. Ich bin mit meinem Herzen dabei. Wir müssen dafür kämpfen, dass allen ein besseres Leben ermöglicht wird.«

Almut Jürries, Kassel

Nein zum »New Pact«!

.....
Zu unserer Petition gegen den »New Pact for Asylum and Migration« erreichte uns dieses positive Echo aus Hannover:

»Viel Erfolg für die laufenden Kampagnen zur Reform des europäischen Flüchtlingsrechts. Es ist ein hartes Brot, aber ich möchte mir nicht vorstellen, wo wir wären, wenn es keine Proasyl-Kampagnen gäbe.«

Hans-Peter Daub, Hannover

Keine Abschiebungen nach Afghanistan!

.....
Mitten in der Corona-Pandemie schob die Bundesregierung Menschen im Sammelflieger in das kriegerschütterte Afghanistan ab – ein Anlass für eine Unterstützerin, umgehend Mitglied bei PRO ASYL zu werden:

»Die Nachricht über den Abschiebeflug heute 17.12.2020, nach Afghanistan, ganz still und heimlich, habe ich nur zufällig gelesen. Und da dachte ich – jetzt sofort Mitglied werden, nicht wieder verschieben!«

Dr. med. Angelika Marquardt, Landshut

Auch in der Krise für Flüchtlingsrechte!

.....
Auch PRO ASYL musste die eigene Arbeit unter schwierigen Bedingungen fortsetzen und Betroffenen durch Beratung und Information beistehen. Unsere Mitglieder gaben uns in diesem Jahr zusätzlich Halt:

»Vielen herzlichen Dank für Euer Engagement für Flüchtlinge besonders in diesen extrem schwierigen Zeiten! Als Mitglied möchte ich das durch diese zusätzliche Spende unbedingt unterstützen.«

Matthias Müsse, Berlin

KUNSTAKTION FÜR DIE RECHTE GEFLÜCHTETER

»Es brennt! Es brennt in Moria«, schreibt Barbara Yelin am 11. September 2020 auf ihrer Homepage unmittelbar nach der Brandkatastrophe auf der griechischen Insel Lesbos. Die renommierte Zeichnerin ist seit 2015 PRO ASYL-Mitglied und will für die Rechte Schutzsuchender etwas tun. Sie startet eine Auktion zugunsten von PRO ASYL:

»Tausende Schutzsuchende, darunter viele Kinder, sind obdachlos und ohne Versorgung. Ich kann und will nicht nur dabei zuschauen, wie die Politik weiterhin nicht handelt und nichts tut, um die Menschen zu retten.«

Vier ihrer Lieblingszeichnungen verkauft Barbara Yelin höchstbietend, der Erlös geht komplett an PRO ASYL, denn »die helfen in Moria vor Ort, und sie vertreten die notwendigen politischen Forderungen. Auch hier und überall, wo Menschen auf der Flucht auf Hilfe angewiesen sind.« Fast 9.000 Euro kommen auf diese Weise für PRO ASYL zusammen.

Unser herzliches Dankeschön an Barbara Yelin für ihre großartige Initiative!

Illustration: »Traumreise« von Barbara Yelin. Bleistift auf Papier. 50x30 cm. 2004. Gezeichnet für das Buch »Le Visiteur« (Editions de l'An 2). Alle Rechte bei der Künstlerin.



BANDS, KÜNSTLER*INNEN, MEDIENSCHAFFENDE

Viele Menschen aus Musik, Kunst und Medien machen sich für die Menschenrechte Geflüchteter stark. Etliche unterstützen die Arbeit von PRO ASYL zum Teil seit Jahren, sei es durch Soli-Aktionen, Benefizkonzerte, Kooperationen, Unterstützung von PRO ASYL-Kampagnen oder durch Spenden aus Song-Erlösen.

Gerade für Bands, Künstler*innen und ihre Crewmitglieder war das Corona-Jahr ein schweres. Konzerte und Veranstaltungen fielen aus, Festivals fanden nicht statt. Trotz großer Ungewissheit und eigener Existenzsorgen haben sich auch während der Pandemie viele weiter solidarisch mit Geflüchteten gezeigt, indem sie im kleineren Rahmen unterstützten oder öffentlich klare Kante gegen Rassismus und für Menschenrechte zeigten.



© PRO ASYL

PRO ASYL sagt Danke für diese Unterstützung! Sie bedeutet uns gerade in diesen für alle so schwierigen Zeiten viel. Wir können es kaum erwarten, mit Ihnen und Euch allen zusammen wieder durchzustarten.

Adam Angst • AnnenMayKantereit • Antilopen Gang • Broilers • Buback Tonträger • BlaBlasBerg – Kai Blasberg • DIE TOTEN HOSEN • Dota Kehr • Die ÄRZTE • Donots • Die_Fette_Beete • Die Deislars • DJ Friese • Feine Sahne Fischfilet • Humberto • Hundreds • Itchy • JKP • KAFVKA • KKT • Klub.k • KMSPRT • lepidoframe • Love A • Marc-Uwe Kling • Madsen • Mila Masu • Oetinger Villa Darmstadt • OX Fanzine • Ole Plogstedt • Pascow • Rainbow Rebels • Radio Havanna • Sookee • Der SC Freiburg ist BUNT nicht braun • Turbostaat • Tarik Tesfu • Tocotronic • Underdog Records Köln • Uncle M • Barbara Yelin • ZSK

WIE PRO ASYL ENTSTAND

Seit 35 Jahren engagiert sich PRO ASYL für die Flüchtlings- und Menschenrechte. Gegründet wurde die Organisation in einer Zeit, als Ausgrenzung und Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden die öffentliche Debatte dominierten. Die Idee dazu hatte Dr. Jürgen Micksch, der heutige Ehrenvorsitzende von PRO ASYL. Als Gründer und Zeitzeuge hat er die ersten Schritte der Organisation begleitet und geprägt.



Jürgen Micksch
Foto: privat



Im Herbst 1985 kamen immer mehr Asylsuchende nach Deutschland. Die Stimmung in der Bevölkerung war ihnen gegenüber durchweg ablehnend. In zahlreichen kleineren Orten versammelten sich Bürger und versuchten zu verhindern, dass die Asylsuchenden in ihrem Ort aufgenommen werden. Und was empörend war: Es gab kaum eine Stimme, die sich für diese Flüchtlinge einsetzte.

Damals sprach ich darüber mit meinem katholischen Kollegen Rechtsanwalt Herbert Becher vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe, der viele Erfahrungen im Flüchtlingsbereich hatte. Ich wollte mich dafür einsetzen, dass sich wenigstens die Sozialverbände zusammenschließen und für Flüchtlinge eintreten. Doch er sagte mir, dass ich das lassen sollte, da diese Verbände zerstritten seien und dabei nichts zu erreichen sei.

Das hat mich nicht zufriedengestellt. Zum 30. November 1985 lud ich zu einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing nach Hof in Bayern ein [...]. Teilgenommen hat neben Landesbischof Dr. Johannes Hanselmann der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland, René van Rooyen. Mein Gedanke war es, mit Hilfe des UN-Kommissars die deutschen Verbände zu einer Kooperation zu gewinnen. Am Abend nach der Veranstaltung saß ich mit René van Rooyen zusammen und fragte ihn, ob er sich vorstellen könnte, einen

deutschen Flüchtlingsrat zu unterstützen, wie es ihn ähnlich in Holland gab. Er befürwortete dies und wir besprachen das weitere Vorgehen.

In den folgenden Monaten traf ich mich zu weiteren Gesprächen mit René van Rooyen, meinem katholischen Kollegen Pfarrer Herbert Leuninger vom Bistum Limburg, Günter Burkhardt vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger und anderen. Gemeinsam sprachen wir über das Vorgehen und schließlich lud ich einen kleinen Kreis von verantwortlichen Persönlichkeiten vor allem aus den Sozialverbänden zu einer Tagung am 30. Juni 1986 in die Evangelische Akademie Tutzing ein. Dafür hatte ich ein »Konzept zur Bildung eines Flüchtlingsrates« vorbereitet, das ich bei der Sitzung vorlegen wollte. René van Rooyen sprach dort einführend und bald danach gab es so heftige Auseinandersetzungen, dass wir die vorgesehene Bildung eines Flüchtlingsrates zuerst einmal zurückstellten. In Absprache mit dem UNHCR in der Bundesrepublik Deutschland lud ich dann ausgewählte Personen zur »konstituierenden Sitzung des Flüchtlingsrates« für den 8. September 1986 in das Dominikanerkloster nach Frankfurt am Main ein. [...]

Die Gründung

Nach den kritischen Diskussionen vor der Sitzung war mir klar, dass wir nicht von einem »Flüchtlingsrat« sprechen sollten – aber einen geeigneten Namen konnte ich nicht finden. Am Abend vor der Zusammenkunft saßen wir in einem kleinen Kreis



zusammen und sprachen über mögliche Namen. Da sagte Robin Schneider von der Gesellschaft für bedrohte Völker, es müsste ein Name wie Pro Flüchtlinge oder Pro Asyl sein. Das hat mich sofort überzeugt. Für diese Idee zahlte ich ihm zehn Pfennige – so wie ich es aus meiner Theaterzeit kannte. Seitdem bin ich Besitzer des Namens Pro Asyl.

Abends besuchte ich Pfarrer Herbert Leuninger in Schwalbach, wo er wegen der Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten in den Hungerstreik getreten war. Er konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen, gab mir aber seine Zustimmung zu den vorgesehenen Beschlüssen.

Die Sitzung begann dann in guter Atmosphäre. Der Name Pro Asyl fand breite Zustimmung. Wir nahmen eine Pressemitteilung einstimmig an, die ich am nächsten Tag selbst zur Frankfurter Rundschau, zur Deutschen Presseagentur (dpa) und zum Evangelischen Pressedienst (epd) brachte und in der es heißt:

Als Antwort auf die jüngste Asyldebatte, welche die Aufnahme politischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik infrage stellt, haben sich am 8. September in Frankfurt 15 verantwortliche Mitarbeiter aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen zu der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge »PRO ASYL« zusammengefunden. ... Der Vertreter des UNHCR in der Bundesrepublik, René von Rooyen, begrüßte in Frankfurt die Initiative als einen Schritt zur Versachlichung der Asyldebatte. ... Vorbereitet werden von PRO ASYL zurzeit Initiativen für den Tag des Flüchtlings am 3. Oktober 1986 ...

Die Pressemitteilung fand eine beachtliche Verbreitung. Unvergessen ist mir die Aussage einer Pfarrerin, die mir sagte, dass sie nach der Lektüre der wenigen Zeilen zur Gründung von PRO ASYL bitterlich geweint habe. Sie hat sich nicht vorstellen können, dass sich Menschen in Deutschland für Flüchtlinge zusammenschließen. [...]

Förderverein und Stiftung

In der Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL wurde bald deutlich, dass die anfallenden Arbeiten nicht nur ehrenamtlich wahrgenommen werden konnten. Daher gründeten wir am 2. Dezember 1987 in Frankfurt am Main den »Förderverein PRO ASYL - Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge«, der in das Vereinsregister von Frankfurt eingetragen wurde. Durch kostenlose Anzeigen z.B. im SPIEGEL gelang es uns, immer mehr fördernde Menschen zu gewinnen. Wir konnten Personal einstellen.

Da uns später z.B. Wohnungen mit Mieteinnahmen aus Nachlässen zur Verfügung gestellt wurden, war die Struktur eines Vereins überfordert. Im Jahr 2002 gründeten wir die Stiftung PRO ASYL, die insbesondere Projekte im Ausland wie in Griechenland förderte. <<

Auszug aus Wandel durch Kontakte (2020). Der vollständige Text von Dr. Jürgen Micksch ist auf der Homepage von PRO ASYL zu finden.

EIN LEBEN FÜR DIE MENSCHENRECHTE



»Wenn Staat und Behörden ihre verdammt Pflicht und Schuldigkeit nicht mehr tun, fällt den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu, die Einhaltung der Menschenrechte mit allem Nachdruck einzufordern. Dies ist kein privates Hobby, dies ist eine öffentliche Aufgabe.«

Herbert Leuninger Foto: privat

Herbert Leuninger, Mitbegründer von PRO ASYL, hat sein Leben der Verteidigung von Flüchtlings- und Menschenrechten gewidmet. Er kämpfte gegen Rassismus und rechtsextreme Gewalt und prangerte eine Politik an, die immer wieder davor einknickte. Herbert Leuninger ist am 28. Juli 2020 im Alter von 87 Jahren in Limburg verstorben.

Sein Wirken ist tief geprägt vom Wissen darum, was es bedeutet, in einer Gesellschaft zu leben, in der Barbarei und Unrecht herrschen. Als die Nationalsozialisten an die Macht kommen, ist er noch ein Kind. Seine Familie leistet Widerstand gegen das NS-Regime. Herbert Leuninger gehört einer Generation an, die den Kampf für die Menschenrechte als existenzielle Aufgabe begreift. Er wird katholischer Pfarrer und widmet seine Arbeit denen, die ihrer Stimme beraubt und ohne Rechte sind – den Flüchtlingen.

1986 gründet Herbert Leuninger zusammen mit Jürgen Micksch und anderen Menschenrechtsaktivisten aus Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden und Flüchtlingsinitiativen PRO ASYL. Am Tag der Gründung, seinem Geburtstag, tritt er wegen der menschenunwürdigen Zeltunterbringung Asylsuchender in Hessen in den Hungerstreik. Leuninger will so lange im Lager verbleiben, bis die Zelte für die Flüchtlinge abgebaut sind – mit Erfolg.

Anfang der 90er Jahre wird Leuninger zu der bewegenden Stimme des zivilgesellschaftlichen Protests gegen die Aushöhlung des Asylrechts. Am 26. Mai 1993 protestiert er mit einer riesigen Menschenmenge, die den Bonner Bundestag blockiert, gegen die geplante Grundgesetzänderung – diesmal ohne Erfolg. Der Bundestag beschließt die Änderung des Grundrechts auf Asyl.

Doch Herbert Leuninger verzagt nicht. Nach dem Kampf für den Erhalt dieses Grundrechts, das auf den Erfahrungen unter der nationalsozialistischen Diktatur basierte, gibt er die weitere Richtung vor: PRO ASYL muss sich der europäischen Herausforderung stellen und das Recht auf Asyl an Europas Grenzen verteidigen. Ein Kurs, den PRO ASYL bis auf den heutigen Tag beherzigt.

Wir trauern um einen großen Menschen und einen unersetzbaren Mitstreiter für die Rechte Schutzsuchender.

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS



© PRO ASYL/Katharina Vester

FÖRDERVEREIN PRO ASYL IN ZAHLEN

BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020

AKTIVA	2020	2019
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.727	23.303
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.177	49.241
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	34.342	29.116
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.944	13.346
2. sonstige Vermögensgegenstände	102.694	35.027
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.434.146	6.468.069
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.624	4.076
	8.644.654	6.622.178
PASSIVA	2020	2019
	Alle Angaben in EUR	
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	115	239.211
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	6.698.000	5.820.000
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	128.309	116.270
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	1.818.230	446.697
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
	8.644.654	6.622.178

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 1.1.2020 BIS ZUM 31.12.2020

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Vorräte

Die Vorräte (34 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 113 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (10 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände (103 TEUR) betreffen zum einen Ansprüche aus Umlagenerstattungen gegenüber verschiedener Krankenkassen (7 TEUR) sowie weiteren Forderungen (40 TEUR), welche erst in 2020 erstattet werden. Darüber hinaus sind hierzu zu rechnen, diejenigen Spenden (56 TEUR), die bereits im Kalenderjahr 2020 bei unseren Spender*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2021 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2020 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (3,6 TEUR).

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf 115 EUR. Das positive Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, zum 31.12.2020 betragen diese insgesamt 6,69 Mio. EUR. Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet (2,37 Mio. EUR) gebildet. An zweckgebundenen Rücklagen wurden unter anderem für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsrate insgesamt 700 TEUR (für zwei Jahre), für den Rechtshilfefonds 380 TEUR sowie für das Projekt Griechenland der Stiftung PRO ASYL 400 TEUR gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (13 TEUR), Rechtshilfe (15 TEUR) sowie Personalaufwand (100 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehende Zahlungsverpflichtungen (1,81 Mio. EUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020

BEZEICHNUNG	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	1.977.105	1.915.521
Spenden	4.168.849	2.409.214
Zuschüsse	32.975	33.500
Bußgelder	78.473	74.200
Nachlass/Erbschaften	110.919	48.125
	6.368.323	4.480.560
SONSTIGE ERTRÄGE		
Raumkostenerstattung ÖVA	7.394	7.394
Telefonerstattungen	440	965
Erträge Umlagen	54.713	49.233
Schadenersatz aus Versicherung	2.916	0
Zinserträge	548	950
Periodenfremde Erträge	4.996	6340
	71.007	64.882
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	11.909	27.053
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	2.614	6.196
Forderungsverluste 7 % Ust Zweckbetrieb	0	0
Forderungsverluste 19 % Ust wirtsch.GB	- 5183	0
	9.340	33.248
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	22.072	98.811
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	- 3.697	646
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.173	213
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	- 3.231	7.163
	16.317	106.833

BEZEICHNUNG	2020 (in EUR)	2019 (in EUR)
AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT		
Öffentlichkeitsarbeit	687.723	538.465
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	194.000	238.655
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	357.286	356.813
Förderung Projekte und Veranstaltungen	196.131	168.590
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	24.584	29.330
Zuschuss ARGE PRO ASYL	0	16.000
Zuschuss Stiftung PRO ASYL	1.792.813	400.000
	3.252.537	1.747.853
PERSONALAUFWAND		
Gehälter	1.696.564	1.523.554
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	416.349	403.154
	2.112.913	1.926.708
ABSCHREIBUNGEN auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibung immaterielle VermG	23.925	45.228
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	8.418	11.144
Abschreibungen GWG	13.670	27.111
	46.013	83.483
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
Reisekosten	11.666	34.547
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	25.113	67.993
Porto	16.273	13.273
Allgemeine Verwaltungskosten Geschäftsstelle		
EDV/Wartungen etc.	142.258	174.851
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	186.675	195.000
	381.985	485.665
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1	0
Abgänge immaterielle VermögensG	3	0
JAHRESÜBERSCHUSS	638.904	228.149

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2020 BIS ZUM 31.12.2020

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2020 auf 6,45 Mio. EUR (Vorjahr: 4,57 Mio. EUR). Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 6,43 Mio. EUR (Vorjahr 4,53 Mio. EUR). Der Spendenanteil beträgt 65 % in Höhe von 4,17 Mio. EUR (Vorjahr 53 % / 2,4 Mio. EUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 31 % in Höhe von 1,98 Mio. EUR (Vorjahr 42 % / 1,9 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr sind 1,76 Mio. EUR mehr Spenden eingenommen worden. Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Nachlass/Erbschaften (222 TEUR).

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (71 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung der Krankenkassen (54 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikel und Informationsmaterialien betragen 9 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr RA Tim W. Kliebe, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2020 betrug der Gesamtaufwand 5,81 Mio. EUR. Dabei sind über 56 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (688 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (194 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (357 TEUR), Projektförderungen, Mitgliedschaftsbeiträge und Kooperationen (221 TEUR) als auch weitergeleitete Mittel an die Stiftung (1,79 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (16 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (2,54 TEUR) entsprechen rund 44 % des Gesamtaufwands (5,81 Mio. EUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 85 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 in Euro

A. VEREINSVERMÖGEN

	31.12.2020	115
	Vorjahr	239.211
Vereinsvermögen am 01.01.2020	239.211	
Jahresergebnis 2020	638.904	
Verbrauch Rücklagen	3.685.000	
Verwendung Freie Rücklagen	0	
Zuführung Rücklagen	- 4.563.000	
Vereinsvermögen am 31.12.2020	115	

B. RÜCKLAGEN

B. RÜCKLAGEN				31.12.2020	6.698.000
				Vorjahr	5.820.000
	Wert 01.01.2020	Verbr./ Auflösung 2020		Zuführung 2020	Wert 31.12.2020
Betriebsmittelrücklagen					
Personalkosten	2.200.000	2.200.000	(V)	2.200.000	2.200.000
Raumkosten	170.000	170.000	(V)	170.000	170.000
Projektrücklagen					
Landesw. Flüchtlingsräte	700.000	350.000	(V)	350.000	700.000
Rechtshilfefonds	380.000	380.000	(V)	380.000	380.000
Onlinekommunikation	50.000	50.000	(V)	120.000	120.000
Familiennachzug subsidiär Geschützter	140.000	70.000	(V)	80.000	150.000
Familiennachzug/Bundestagswahl subsidiär Geschützter				75.000	75.000
Familiennachzug Eritrea Geschützter				30.000	30.000
Homepage	30.000	30.000	(V)	30.000	30.000
Projekt Griechenland	400.000	400.000	(V)	400.000	400.000
Ausstellung »70 J. GFK«	70.000	35.000	(V)	0	35.000
Aagenturkosten online				100.000	100.000

Freie Rücklage nach

§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.680.000	628.000	2.308.000
	5.820.000	3.685.000	4.563.000
			6.698.000

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...

EIN LICHTBLICK IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Im September 2020 erreichte uns die tolle Nachricht, dass dem Ehepaar Ghabur nach sieben langen Jahren endlich Schutz zugesprochen wurde!

Navid und Rana Ghabur (Namen geändert) kommen aus Afghanistan. Navid war dort für die Lebensmittelversorgung eines NATO-Camps zuständig und geriet darauf ins Visier der Taliban. Als er sich weigert, ihnen Zugang zum Camp zu verschaffen, bedrohen sie ihn mit dem Tod. Um der Verfolgung zu entgehen, taucht Navid 18 Monate lang im Camp ab.

Als das NATO-Camp Mitte 2013 geschlossen wird, wird es für Navid lebensgefährlich. Mehrfach kündigen ihm die Taliban Rache an: »Du bist sowieso verurteilt zur Hinrichtung. Wir werden dich auf dem Feld hinrichten«. Für den Betroffenen keine leere Drohung: Navid weiß, dass die Taliban diejenigen, die für die NATO-Truppen gearbeitet haben, verschleppen, foltern oder gar töten.

Zusammen mit seiner Frau Rana flieht er, teilweise zu Fuß über den Iran, die Türkei und Griechenland bis nach Deutschland, wo sie im November 2013 Asyl beantragen. Erst im Juni 2016 findet die Anhörung statt, in der Navid über die Todesdrohung der Taliban berichtet. Ein weiteres Jahr später erhält das Ehepaar die schockierende Nachricht: Der Asylantrag ist abgelehnt.

Gleichzeitig wird den Ghaburs die Abschiebung nach Afghanistan angedroht.

PRO ASYL erfährt von dem Fall und schaltet sich ein: Wir stehen den beiden im weiteren Verfahren zur Seite – der Anwalt erhebt Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Erst im Juni 2020 kommt es zur Gerichtsverhandlung – zu diesem Zeitpunkt sind Navid und Rana beinahe sieben Jahre in Deutschland, bereits seit fünf Jahren stehen sie wirtschaftlich auf eigenen Füßen. Im September 2020 dann das Urteil: Die Eheleute erhalten nun doch den so dringend benötigten Schutz. Navid Ghabur und seine Frau sind glücklich und unendlich erleichtert. »Gerne würde ich mit meinen afghanischen und deutschen Freunden ein Fest feiern und alle vor Freude umarmen. Wenn Corona vorbei ist, holen wir es nach«, freut sich Navid.

Zwei Menschen sind vor Verfolgung sicher – ein ermutigender Erfolg im Jahr 2020, das ein hartes Jahr für den Flüchtlingsschutz gewesen ist. Dass PRO ASYL sich für Menschen wie Navid und Rana einsetzen kann, verdanken wir unseren Spender*innen, denen wir von Herzen für die großartige Unterstützung auch in schwierigen Zeiten danken.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Moselstraße 4, 60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0

Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Dr. Beate Wagner (Vorsitzende)

Tim W. Kliebe (Schatzmeister)

Redaktionsschluss: April 2021

Redaktion: Anđelka Križanović

Lektorat: Kerstin Böffgen

Titelbild: Protest Geflüchteter auf Lesbos

im September 2020 gegen Moria 2.0.,

Foto: Alea Horst

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Druck: direct. GmbH, Ausschlager Allee 178,
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent Umlweltpapier

**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 24 23 14 – 0
Fax: 069 / 24 23 14 – 72**

www.proasyl.de



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl



instagram.com/proasyl

**Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.